

BILDUNGSPROGRAMM 2022



**Arbeit und
Leben**

im IG Metall-Haus

Ein Bündnis für Bildung



ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus

Ein Bündnis für Bildung

ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus

Alte Jakobstraße 149
10969 Berlin
aulbln@igmetall.de

Sylvia Hellwinkel

Leitung
Bildungsmanagement, Programmplanung,
Inhouse-Seminare und Bildungsplanung für BR-Gremien
030/253 87-160
extern.sylvia.hellwinkel@igmetall.de

Sebastian Rödl

Seminarmanagement und -organisation
030/253 87-158
extern.sebastian.roedl@igmetall.de

Igor Dekic

Seminarorganisation
030/253 87-161

Alexandra Bienert

Seminarverwaltung und -abrechnung
030/253 87-161

Unser Bildungsprogramm im Internet:
www.igm-aul-berlin.de

Das zentrale Bildungsprogramm
der IG Metall im Internet:
www.igmetall.de/bildung

Herausgeber
ARBEIT UND LEBEN e.V.
im IG Metall-Haus
Redaktion
Sylvia Hellwinkel
Gestaltung/Satz
GrafikBüro Berlin
Herstellung
X-PRESS
Grafik & Druck GmbH

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wir freuen uns, dass wir endlich unsere Seminare auch wieder im Präsenzbetrieb durchführen können. Dafür treffen wir natürlich alle nötigen Sicherheitsvorkehrungen und arbeiten mit Seminarhotels zusammen, die alle über ein auf die örtlichen Bedingungen abgestimmtes Hygienekonzept verfügen und dieses fortwährend an die geltenden Bestimmungen anpassen. Gleichzeitig bieten wir weiterhin auch Seminare im Online-Format an.

Was wird 2022 in der Bildungsarbeit wichtig? Zwischen März und Mai finden in den allermeisten Eurer Betriebe die Betriebsratswahlen statt. Diese wurden durch den Gesetzgeber mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz 2021 erleichtert. Die Betriebsratswahl bleibt herausfordernd, denn sie muss sorgfältig geplant und reibungslos durchgeführt werden. Zur guten Vorbereitung bieten wir Wahlvorstandsschulungen an, um Euch klar, systematisch und rechtssicher durch das gesamte Wahlverfahren zu führen.

Nach der erfolgreichen Wahl gilt es, als Gremium gut in die gemeinsame Arbeit einzusteigen. Diejenigen, die neu im Amt sind, brauchen umfassendes Grundlagenwissen und damit ein solides Fundament für ihre Arbeit. Die Rechtsprechung sagt: „Betriebsräte haben nicht nur ein Recht auf Schulung, sondern auch die Pflicht dazu!“ Darum ist es wichtig zu wissen, dass jedes Betriebsratsmitglied einen Anspruch auf **Grundlagenseminare** hat. Sie umfassen die Themen Betriebsverfassungsrecht, Arbeitsrecht, die Grundlagen im Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Grundlagen der Entgeltgestaltung.

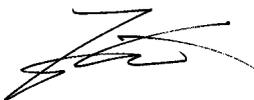
Zugleich bieten wir weitere Grundlagenseminare für diejenigen Betriebsratsmitglieder an, die entsprechende Aufgaben und Themen im Gremium übernommen haben. Und dann gibt es natürlich eine Reihe von **Spezialseminaren**, die je nach betrieblicher Erforderlichkeit besucht werden sollten: zu betriebsverfassungs- oder arbeitsrechtlichen Themen, Arbeitsgestaltung und Arbeitszeit, Datenschutz, sozialer Kompetenz – um an dieser Stelle nur einige unserer Angebote zu nennen.

Diese ganzen Seminare können natürlich nicht alle und sofort von allen Betriebsratsmitgliedern besucht werden, sondern es gilt, eine strategische Bildungsplanung im Gremium vorzunehmen, die neben der individuellen auch die kollektive Qualifizierung im Blick hat. Damit dies gut gelingt, laden wir IG Metall-Betriebsräte auf das **kostenfreie Seminar Bildungsplanung im Betriebsrat** ein.

Jedes Thema dieses Bildungsprogramms bieten wir Euch auch passgenau und maßgeschneidert als **Gremien-Seminar** an, bei Bedarf auch weitere Themen. So werden praktisches Wissen, Experten-Know-How, Spaß am Lernen und Betriebsnähe in effektiver Weise miteinander verbunden.

Und nicht zu vergessen: 2022 werden auch die Vertretungen der Schwerbehinderten und der Jugend- und Auszubildenden gewählt. Auch für diese betrieblich wichtigen Wahlen bieten wir Seminare an, um sie umfassend und systematisch vorbereiten zu können.

Wir wünschen Euch und Euren Kolleginnen und Kollegen für die anstehenden Aufgaben viel Erfolg und freuen uns, wenn unser Seminarprogramm einen Beitrag leisten kann, die Interessen der Beschäftigten durchsetzungsstark und souverän zu vertreten. Wir freuen uns, Euch bei uns begrüßen zu können, auf gute Zusammenarbeit auch in 2022!



Jan Otto
Erster Bevollmächtigter
der IG Metall Berlin



Henning Kruse
Geschäftsführer
ARBEIT UND LEBEN e.V.
Berlin-Brandenburg
DGB/VHS e.V.



Sylvia Hellwinkel
Fachbereichsleiterin
ARBEIT UND LEBEN e.V.
im IG Metall-Haus

GREMIEN-WORKSHOPS

- 8 Start-Workshop für das BR-Gremium
- 9 Online-Klausur
- 9 Grundlagen-Workshop für erstmals gewählte BR-Gremien

BR-SEMINARE

BR-Wahlen 2022

- 10 Gut kommunizieren und wiedergewählt werden
- 10 Strategie-Workshop zur Vorbereitung der BR-Wahl 2022
- 11 Wahlvorstandsschulung: Das normale Wahlverfahren
- 11 Wahlvorstandsschulung: Das vereinfachte Wahlverfahren

Betriebsverfassungsrecht

- 12 BR I – Einführung in die Betriebsratsarbeit
- 13 BR II – Mitbestimmung
- 13 BR II – Personelle Maßnahmen
- 14 Geschäftsführung des BR I
- 14 Geschäftsführung des BR II
- 15 Protokollführung im Betriebsrat
- 15 Organisation und Management des Betriebsratsbüros
- 16 Zeit für Betriebsratsarbeit – Freistellungsrechte
- 16 Bildungsplanung im Betriebsrat
- 17 Agiles Arbeiten im Betriebsrat
- 17 Betriebsversammlungen – Rechtliche Grundlagen und kreative Gestaltung
- 18 Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG
- 18 Insolvenz – Individuelle Rechte und die Rolle des BR
- 18 Betriebsänderung, Interessenausgleich, Sozialplan
- 19 Betriebsübergang
- 19 Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung
- 19 Lernen & Qualifizieren

Betriebswirtschaftliche Grundlagen

- 20 Bilanz und GuV
- 20 Kosten- und Leistungsrechnung
- 21 Wirtschaftsausschuss
- 21 Kennzahlen und Jahresabschlussanalyse – BIWIN

Arbeitsrecht

- 22 Grundlagen im Arbeitsrecht I
- 22 Grundlagen im Arbeitsrecht II
- 22 Grundlagen im Arbeitsrecht III
- 23 Olaf Deinert: „Der Kittner 2022“
- 23 21. Potsdamer Arbeitsrechtstage der IG Metall Berlin
- 23 Kündigungsschutz- und Befristungsrecht
- 24 Urlaubsrecht und aktuelle Rechtsprechung
- 24 Aktuelle Rechtsprechung zum Individualarbeitsrecht

Tarifrecht und Entgelt

25 EG I – Grundlagen der Entgeltgestaltung

Arbeits- und Gesundheitsschutz

26 AuG I – Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz

26 Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Büro- und mobiler
Bildschirmarbeit

27 BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement

27 Krankheitsbedingte Fehlzeiten

28 Mutterschutz

28 Elternzeit

29 Umgang des BR mit psychischen Gefährdungen

29 Betriebliche Suchtprävention

30 Mobbing

Arbeitsgestaltung

31 Agiles Arbeiten

31 Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung

32 Homeoffice und Mobile Arbeit

32 Dienst auf Reisen

32 Direktionsrecht und Weisung

Datenschutz

33 IT-Anwendungen

33 Datenschutz im Betriebsratsbüro

Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit

34 Kommunikation im BR: Kommunikationsplan

34 Die Schreibwerkstatt

35 Medien – von der Idee bis zum fertigen Produkt

35 Videos produzieren

35 Besser durch die Krise – mit guter Kommunikation

Kommunikation

36 Verhandlungsführung

36 Konfliktmanagement

37 Beratungskompetenz

37 Rhetorik

ONLINE-ANGEBOTE

38 BR-Sitzung virtuell

38 Die digitale Betriebsversammlung

38 Protokollführung im BR

JAV-SEMINARE

39 JAV-Wahlen 2022

39 JAV I – Einführungsseminar

39 JAV II – Aufbauseminar

SBV-SEMINARE

40 SBV-Wahlen 2022

MITGLIEDER-SEMINARE

40 Jugend I

40 A I

ANHANG

41 Tagungsorte

42 Referentinnen und Referenten

44 Anmeldung/Teilnahmebedingungen

45 Hinweise zu BR-Schulungen

46 Beschlussvorlagen

48 Teilnahme nach Bildungsurlaubs-
gesetz

49 Anmeldeformular

► Systematische Bildungsplanung im Betriebsrat: Bildung und Schulung für jedes BR-Mitglied!

Wahlvorbereitung

Wahlvorstands- Schulungen

Wahlverfahren
• normal • vereinfacht

Strategie-Workshop
zur Vorbereitung der
BR-Wahl 2022

BR-Wahlen

Gemeinsam starten

Start-Workshop

- Ziel- und Strategieentwicklung
- Aufgabenbezogene Prioritätensetzung
- Aufgabenbereiche und Arbeitsverteilung
- Zusammenarbeit im Gremium

Bildungsplanung im BR

kostenfreies Seminar
siehe Seite 16

Grundlagenseminare

für alle im BR



Grundlagenseminare

aufgabenbezogen



► Gremienseminare

Ein Gremien-Seminar, das heißt immer: ein maßgeschneidertes Schulungsangebot für das Betriebsratsgremium, abgestimmt auf die betriebs- und gremien-spezifischen Themen und Fragestellungen.

Mit dem **Start-Workshop** oder der **Online-Klausurtagung** bieten wir moderierte Formate an, in denen Gremien eine gemeinsame Zielbestimmung erarbeiten, inhaltliche Schwerpunkte setzen und die interne Aufgabenverteilung abklären. Die externe Moderation trägt zu einer schnellen, gemeinsamen und tragfähigen Ziel- und Entscheidungsfindung bei.

Gremien, die erstmals gewählt wurden oder über wenig Erfahrung mit betrieblicher Interessenvertretung verfügen, können sich in einem **Grundlagen-Workshop** das erforderliche Basiswissen für einen guten Start in die tägliche Betriebsratsarbeit aneignen und so das Fundament einer erfolgreichen Interessenvertretung legen.

Ob Gremien-Klausur oder Schulung zu Grundlagen- oder Spezialthemen: Gremien-Seminare statten das gesamte Betriebsratsgremium mit Fachwissen aus, um durchsetzungsstark mitzubestimmen und die betriebliche Situation im Sinne der Beschäftigten mitzugestalten.

Jedes im Bildungsprogramm aufgeführte Thema kann als passgenaues Gremien-Seminar gebucht werden.

Die Vorteile auf einen Blick:

- ▶ Inhaltlich maßgeschneiderte Schulung, in der betriebs-spezifische Themen behandelt werden
- ▶ Vorabsprachen mit den Referenten über die konkreten Inhalte sind möglich
- ▶ Alle Gremienmitglieder verfügen über den gleichen Wissenstand
- ▶ Termin, Dauer und Tagungsort oder internetgestützt können individuell vereinbart werden

Für ein persönliches Beratungsgespräch stehen wir gerne unter der Rufnummer 030/253 87-160 zur Verfügung. Eine unverbindliche Schulungsanfrage kann uns per E-Mail unter aulbln@igmetall.de gesendet werden.

Start-Workshop für das BR-Gremium

Die Wahl ist vorüber, der Betriebsrat in seiner Zusammensetzung bekannt. In den nächsten vier Jahren werden viele Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen sein. Wir möchten diese Anfangsphase begleiten und bieten einen moderierten Start-Workshop an.

Gerade zu Beginn der Arbeit kommt es darauf an, eine gemeinsame Zielbestimmung zu erarbeiten. Externe Moderation soll zu einer schnellen, gemeinsamen und tragfähigen Ziel- und Entscheidungsfindung im Betriebsrat beitragen. Schwerpunktsetzung, Arbeitsplanung und Aufgabenverteilung bilden dabei wichtige Grundlagen.

Die Arbeit innerhalb des Gremiums

Klärung des gemeinsamen Selbstverständnisses

- ▶ Gemeinsame Ziel- und Strategieentwicklung
- ▶ Aufgabenbezogene Prioritätensetzung
- ▶ Ableitung von Aufgabenbereichen und Arbeitsverteilung
- ▶ Verabredungen zur Zusammenarbeit



Betriebsratshandeln innerhalb des Unternehmens

- ▶ Kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungen im Unternehmen
- ▶ Einbeziehen unterschiedlicher Interessen und Erwartungen der Belegschaft
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber



Handlungs- und Arbeitspakete

- ▶ Gemeinsame Festlegung von konkreten Arbeitspaketen
- ▶ Verabredungen zum Controlling der Arbeitsschritte



Moderation Petra Böhr, Nadja Cirulies, Katrin Henning, Bärbel Weichhaus

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Termin, Tagungsort und Seminarkosten auf Anfrage

Online-Klausur

Jedes Team entwickelt sich beständig weiter – so auch das Betriebsratsgremium. Normalerweise gehen Betriebsräte ein- bis zweimal im Jahr miteinander in Klausur, um ihre Interessenvertretungssäge zu schärfen, die Arbeit zu strukturieren und betriebspezifische Schwerpunkte zu setzen. Doch Home Office und Zerstreuung an unterschiedlichen Standorten machen das immer öfter zu einer logistischen Mammutaufgabe. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass räumliche Distanz und lange Fahrzeiten kein Hindernis mehr sind, wenn die digitalen Möglichkeiten genutzt werden. Corona hat diese Entwicklung beschleunigt. Dies ist ein Angebot an alle Gremien, die sich trotz räumlicher Distanz effektiv entwickeln und sortieren wollen, um anschließend mit klaren Zielen, neuen Ideen und Energie die Interessenvertretung voranzutreiben.

Aus dem Inhalt

- ▶ Blick auf das Unternehmen: Veränderungen, Herausforderungen und Auftrag der Interessenvertretung
- ▶ Aktuelle Herausforderungen der Interessenvertretung und inhaltliche Schwerpunkte der BR-Arbeit
- ▶ Ausrichtung der Ausschussarbeit, der Öffentlichkeitsarbeit, Betriebsversammlung und Sitzungsgestaltung
- ▶ Grobplanung des nächsten Jahres: Schwerpunkte der BR-Arbeit unter Berücksichtigung der Unternehmensspezifika

Moderation Nadja Cirulies

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Termin und Seminarkosten auf Anfrage

Grundlagen-Workshop für erstmals gewählte BR-Gremien

Neu konstituierte BR-Gremien sehen sich umgehend mit den grundlegenden Aufgaben der Betriebsratsarbeit sowie den kommenden Herausforderungen im Betrieb konfrontiert. In Betrieben, in denen erstmals eine betriebliche Interessenvertretung gewählt wurde, gibt es zudem oftmals wenig Erfahrungswissen mit Betriebsratsarbeit unter den Beschäftigten.

Dieser Workshop richtet sich an BR-Gremien, die über keine bzw. wenige Kenntnisse über die Aufgaben und Möglichkeiten betrieblicher Interessenvertretung verfügen. Ziel des Workshops ist die Vermittlung von Grundlagenwissen für die tägliche Betriebsratsarbeit und eine erfolgreiche Interessenvertretung im Betrieb. Die auf die betriebspezifischen Fragestellungen abgestimmten Inhalte können im Vorfeld mit dem Referenten konkretisiert werden.

Aus dem Inhalt

- ▶ Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ Rechte, Pflichten und Aufgaben des Betriebsrates
- ▶ Mitwirkung und Mitbestimmung im Betrieb und ihre Akteure
- ▶ Einführung in das Tarifvertragsgesetz
- ▶ Notwendige Arbeitsbedingungen des Betriebsrates: Büro, Bücher, Schulungen, etc.
- ▶ Organisation und Planung der weiteren Betriebsratsarbeit: Arbeit innerhalb des Gremiums, Geschäftsordnung, Einladungen, Beschlussfassung, etc.
- ▶ Gemeinsame Ziel- und Strategieentwicklung
- ▶ Ableitung von Aufgabenbereichen und Arbeitsverteilung

Referent Rüdiger Lötzer

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Termin, Tagungsort und Seminarkosten auf Anfrage

► BR-Wahlen 2022

Gut kommunizieren und wiedergewählt werden

Strategie für die BR-Wahl 2022

Arbeitsausschüsse, Betriebsvereinbarungen und immer ein offenes Ohr – Betriebsrätinnen und Betriebsräte wirbeln für die Beschäftigten. Die kriegen davon jedoch oft nur wenig mit. Deshalb ist eine gute Kommunikation für Betriebsräte mindestens genauso notwendig wie in Ausschüssen sitzen oder mit dem Arbeitgeber verhandeln.

Tue Gutes und sprich darüber: Dann fühlen sich die Beschäftigten mitgenommen und beteiligt, stehen hinter ihrem Betriebsrat und ihrer Betriebsrätin und wählen Euch in der kommenden Betriebsratswahl auch wieder.

In diesem Seminar fokussieren wir auf eine gute Kommunikation, die Eure Wiederwahl absichern soll. Zusammen entwickeln wir Euren Kommunikationsplan vor der Wahl, legen Eure Themen fest, formulieren Eure Ziele nach der Wiederwahl und sprechen über Eure Kommunikationsziele für die Monate danach. Am Ende wisst Ihr, wie Ihr die Zeit bis zur Betriebsratswahl mit der Belegschaft kommunizieren wollt – und geht gut gerüstet in die Betriebsratswahl.

Referenten Jörn Breiholz, Michael Netzhammer

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €

Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

10 bis 17.30 Uhr

6. Oktober 2021 Berlin

Seminar 221-081

6. Januar 2022 Berlin

Seminar 222-035

Strategie-Workshop zur Vorbereitung der BR-Wahl 2022

Im Frühjahr 2022 finden die Betriebsratswahlen statt. Für eine erfolgreiche Durchführung der Wahlen ist es erforderlich, diese mit den bisherigen Betriebsrats-Mitgliedern vorzubereiten und unterschiedliche Optionen zu erarbeiten. Ziel ist ein zukünftiges Betriebsrats-Gremium, welches seine gesetzlichen Aufgaben weiterhin erfüllen kann.

Damit stellen sich folgende Fragen: Welche Folgen haben unterschiedliche Wahlverfahren auf die Zusammensetzung des künftigen Betriebsratsgremiums? Wie kann einerseits das Erfahrungswissen der bisherigen Mitglieder im Betriebsratsgremium gesichert und ggf. weiter gegeben werden? Wie gelingt es, neue Kandidatinnen und Kandidaten zu gewinnen, so dass möglichst die einzelnen Abteilungen, Personengruppen und deren spezifischen Arbeitsbedingungen in der Interessenvertretungsarbeit berücksichtigt werden können?

Aus dem Inhalt

- Folgen unterschiedlicher Wahlverfahren: Personen- oder Listenwahl
- Voraussichtliche zentrale Themen in der nächsten Wahlperiode
- Qualifizierungsplanung für Betriebsräte
- Kandidatengewinnung
- Strategische Arbeitsplanung

Referent Rüdiger Lötzer

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Termin, Tagungsort und Seminarkosten nach Vereinbarung

Wahlvorstandsschulung: Das normale Wahlverfahren

Die Wahl eines Betriebsrates ist sehr umfangreich und in Teilen kompliziert. Dieses Seminar führt die Teilnehmenden klar und systematisch durch das gesamte Wahlverfahren. Es werden ausführlich und anschaulich die entscheidenden gesetzlichen Grundlagen, die wichtigsten Punkte der Wahlvorbereitung und die praktische Organisation einer Betriebsratswahl erläutert.

Aus dem Inhalt

- ▶ Wahlberechtigung, Wählbarkeit, Zahl der Betriebsratsmitglieder, Mindestsitze des Minderheitengeschlechts
- ▶ Beginn und Ende der Amtszeit des BR, Betriebsbegriff, Berechnung der Fristen
- ▶ Erstellung der Wahllisten, Erlass des Wahlausschreibens inkl. aller inhaltlichen Angaben
- ▶ Prüfung der Wahlvorschläge, Briefwahl, Technische Vorbereitung der Wahl
- ▶ Durchführung der Wahl, Zählverfahren und Verteilung der Sitze
- ▶ Kosten der Wahl, Kündigungsschutz für Kandidaten/-innen und Wahlvorstandsmitglieder
- ▶ Anfechtung und Unwirksamkeit

Teilnahmekosten 580 €

Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

Freistellung § 20.3 BetrVG

9 bis 16.30 Uhr

Termine 2021

25./26. Oktober 2021 Berlin, Seminar **221-028**
15./16. November 2021 Berlin, Seminar **221-030**
18./19. November 2021 Berlin, Seminar **221-031**

Termine 2022

10./11. Januar 2022 Berlin, Seminar **222-001**
2./3. Februar 2022 Berlin, Seminar **222-002**
7./8. Februar 2022 Berlin, Seminar **222-003**
15./16. Februar 2022 Berlin, Seminar **222-004**
22./23. Februar 2022 Berlin, Seminar **222-005**
22./23. März 2022 Berlin, Seminar **222-006**

Wahlvorstandsschulung: Das vereinfachte Wahlverfahren

Das vereinfachte Wahlverfahren wird in Betrieben mit bis zu 100 Wahlberechtigten angewendet und kann nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber in Betrieben von 101 bis 200 Wahlberechtigten angewendet werden. Auch in diesem Seminar werden sehr ausführlich und anschaulich alle wichtigen organisatorischen, rechtlichen und inhaltlichen Stationen einer Betriebsratswahl erläutert.

Aus dem Inhalt

- ▶ Einstufiges und zweistufiges Wahlverfahren
- ▶ Wahlberechtigung, Wählbarkeit, Zahl der Betriebsratsmitglieder, Mindestsitze des Minderheitengeschlechts
- ▶ Beginn und Ende der Amtszeit des BR, Betriebsbegriff; Berechnung der Fristen
- ▶ Erstellung der Wähler/-innenliste, Erlass des Wahlausschreibens inkl. aller inhaltlichen Angaben
- ▶ Prüfung der Wahlvorschläge, nachträgliche schriftliche Stimmabgabe, technische Vorbereitung der Wahl
- ▶ Durchführung der Wahl, Zählverfahren und Verteilung der Sitze
- ▶ Kosten der Wahl, Kündigungsschutz für Kandidaten/-innen und Wahlvorstandsmitglieder
- ▶ Anfechtung und Unwirksamkeit

Teilnahmekosten 580 €

Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

Freistellung § 20.3 BetrVG

9 bis 16.30 Uhr

Termine 2021

1./2. November 2021 Berlin, Seminar **221-033**

Termine 2022

24./25. Januar 2022 Berlin, Seminar **222-007**
3./4. Februar 2022 Berlin, Seminar **222-008**
9./10. Februar 2022 Berlin, Seminar **222-009**

► BRI – Einführung in die Betriebsratsarbeit

Das Seminar bietet eine erste solide Grundlage für einen guten Start in die Betriebsratsarbeit. Die Teilnehmenden lernen alle wichtigen Aufgaben, Rechte und Pflichten als Betriebsratsmitglied kennen. Ebenso gehören eine effektive Informationsbeschaffung, geeignete Arbeitsmethoden und die konkrete Arbeitsplanung dazu.

Aus dem Inhalt

- ▶ Aufgaben und Stellung des BR
- ▶ Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern
- ▶ Grundlagen der Mitbestimmung, weitere Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
- ▶ Das Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Arbeiten mit Gesetz und Kommentar
- ▶ Grundlagen und Grundzüge der Beteiligungsrechte und deren Durchsetzung
- ▶ Mitwirkung an Entscheidungen im Gremium und die Beteiligungsarbeit des Betriebsrats
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats, Instrumente einer aktiven betrieblichen Informationspolitik
- ▶ Die Geschäftsführung
- ▶ Zusammenarbeit mit der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr/Ende: Freitag 13 Uhr

29. Mai bis 3. Juni 2022 Dierhagen
 Teilnahmekosten 980 €
 Tagungsort, Verpflegung 562 € + MwSt.
 Übernachtungen 356 € + MwSt.
Seminar 222-011

12. bis 17. Juni 2022 Dierhagen
 Teilnahmekosten 980 €
 Tagungsort, Verpflegung 562 € + MwSt.
 Übernachtungen 356 € + MwSt.
Seminar 222-012

10. bis 15. Juli 2022 Bad Belzig
 Teilnahmekosten 980 €
 Tagungsort, Verpflegung 517 € + MwSt.
 Übernachtungen 293 € + MwSt.
Seminar 222-013

4. bis 9. September 2022 Bad Belzig
 Teilnahmekosten 980 €
 Tagungsort, Verpflegung 517 € + MwSt.
 Übernachtungen 293 € + MwSt.
Seminar 222-014

18. bis 23. September 2022 Bad Belzig
 Teilnahmekosten 980 €
 Tagungsort, Verpflegung 517 € + MwSt.
 Übernachtungen 293 € + MwSt.
Seminar 222-015

9. bis 14. Oktober 2022 Bad Belzig
 Teilnahmekosten 980 €
 Tagungsort, Verpflegung 517 € + MwSt.
 Übernachtungen 293 € + MwSt.
Seminar 222-016

23. bis 28. Oktober 2022 Bad Belzig
 Teilnahmekosten 980 €
 Tagungsort, Verpflegung 517 € + MwSt.
 Übernachtungen 293 € + MwSt.
Seminar 222-017

2 x 3 Tage in Berlin

Ein Alternativangebot für Kolleginnen und Kollegen, denen es auf Grund von betrieblichen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist, ein Wochenseminar zu belegen.

Referent Lutz Seybold

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

Teilnahmekosten 1.740 €
 Tagungsort, Verpflegung 450 € + MwSt.

1. Teil 15. bis 17. Juni 2022 Berlin
2. Teil 24. bis 26. August 2022 Berlin
Seminar 222-018

1. Teil 7. bis 9. September 2022 Berlin
2. Teil 12. bis 14. Oktober 2022 Berlin
Seminar 222-020

Seminarliteratur

ca. 39 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2022
 ca. 46 € BetrVG – Basiskommentar mit Wahlordnung
 Betriebsverfassungsgesetz, IGM
 Schulung und Bildung von BR-Mitgliedern, IGM
 Rechte und Pflichten von BR-Mitgliedern, IGM

BR II Mitbestimmung

Der Betriebsrat muss bei betrieblichen Konflikten und Problemen die Initiative ergreifen, um die Interessen der Beschäftigten zu vertreten. Es bedarf neben dem Durchsetzungswillen auch fundierter Kenntnisse zum Gebrauch betriebsverfassungsrechtlicher Vorschriften. Die Teilnehmenden lernen die Voraussetzungen und Auswirkungen der verschiedenen Instrumente der Mitbestimmung kennen und erhalten Anregungen, die eigene Arbeitsweise zu verbessern.

Aus dem Inhalt

- ▶ Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung
- ▶ Konfliktregelung im BetrVG: Einigungsstellenverfahren, Arbeitsgerichtsverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen: Regelungsabsprachen, Betriebsvereinbarungen
- ▶ Bearbeitung einzelner Fälle der betrieblichen Praxis zu Mitbestimmungsregelungen des BetrVG, insbesondere § 87 BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung
- ▶ Strategisches Vorgehen bei der Umsetzung von Mitbestimmungsrechten

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr/Ende: Freitag 13 Uhr

21. bis 26. August 2022 Joachimsthal

Teilnahmekosten 980 €

Tagungsort, Verpflegung 699 € + MwSt.

Übernachtungen 253 € + MwSt.

Seminar 222-022

20. bis 25. November 2022 Bad Belzig

Teilnahmekosten 980 €

Tagungsort, Verpflegung 517 € + MwSt.

Übernachtungen 293 € + MwSt.

Seminar 222-023

2 x 3 Tage in Berlin

Ein Alternativangebot für Kolleginnen und Kollegen, denen es auf Grund von betrieblichen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist, ein Wochenseminar zu belegen.

Referent Lutz Seybold

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 1.740 €

Tagungsort, Verpflegung 450 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

1. Teil 26. bis 28. Oktober 2022 Berlin

2. Teil 7. bis 9. November 2022 Berlin

Seminar 222-024

BR II Personelle Maßnahmen

Personelle Veränderungen erfordern oft rasches Handeln gerade von Seiten des Betriebsrats. Wie soll er damit umgehen? Wie ist die Situation im Einzelfall zu beurteilen, welche Faktoren spielen dabei eine Rolle? Was muss der Betriebsrat beachten, wenn er betroffene Arbeitnehmer*innen im Konfliktfall berät und begleitet?

Aus dem Inhalt

- ▶ Funktion und Aufgaben der Interessenvertretung bei der Bearbeitung personeller Angelegenheiten
- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrats nach dem BetrVG in personellen Angelegenheiten unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen von Mitbestimmungsrechten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen – Bearbeitung einzelner Fälle aus der betrieblichen Praxis
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach § 99 BetrVG: Einstellung, Eingruppierung, Umgruppierung
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen
- ▶ Personalplanung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr/Ende: Freitag 13 Uhr

28. August bis 2. September 2022 Dierhagen

Teilnahmekosten 980 €

Tagungsort, Verpflegung 562 € + MwSt.

Übernachtungen 472 € + MwSt.

Seminar 222-026

6. bis 11. November 2022 Bad Belzig

Teilnahmekosten 980 €

Tagungsort, Verpflegung 517 € + MwSt.

Übernachtungen 293 € + MwSt.

Seminar 222-027

2 x 3 Tage in Berlin

Ein Alternativangebot für Kolleginnen und Kollegen, denen es auf Grund von betrieblichen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist, ein Wochenseminar zu belegen.

Referent Lutz Seybold

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 1.740 €

Tagungsort, Verpflegung 450 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

1. Teil 23. bis 25. November 2022 Berlin

2. Teil 7. bis 9. Dezember 2022 Berlin

Seminar 222-028

Geschäftsführung des BR I Grundlagen und Aufgaben

Wirkungsvolles Agieren des Betriebsrats setzt eine konkrete Zielbestimmung, eine effektive Arbeitsorganisation, einen genauen Blick für die vorhandenen Ressourcen, deren bestmöglichen Einsatz i.S.d. verfolgten Zielsetzung und die rechtlich einwandfreie Führung der Geschäfte des Betriebsrats voraus.

Aus dem Inhalt

- ▶ Zielgerichtete Arbeitsplanung des Betriebsrats
- ▶ Organisation und Durchführung
- ▶ Ladungsmanagement, Ladung der zutreffenden Ersatzmitglieder gemäß § 25 BetrVG unter Beachtung der Quote des Minderheitsgeschlechts gem. § 15.2 BetrVG und eventuell mehrerer bei der Betriebsratswahl angebotener Listen, Beachtung der durch die Rechtsprechung vorgegebenen Formalien
- ▶ Anforderungen an Sitzungsniederschrift (Protokoll) und Anwesenheitsliste
- ▶ Beschlussfassung im Betriebsrat, Aufbau von Beschlüssen, Rechtsprechung zur Ergänzung und Änderung der Tagesordnung und Wirksamkeit von Betriebsratsbeschlüssen
- ▶ Geschäftsordnung des Betriebsrats gemäß § 36 BetrVG
- ▶ Bildung und Arbeitsorganisation der Ausschüsse gemäß §§ 27 f. BetrVG, Bestellung und Abberufung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse, Arbeit mit Arbeitsgruppen gemäß § 28 a BetrVG

Referentin **Anne Weidner**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €

Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

29./30. Juni 2022 Berlin

Seminar 222-036

Geschäftsführung des BR II Für Fortgeschrittene

Dieses Seminar soll insbesondere Betriebsratsvorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden Führungswissen vermitteln, damit diese im Gremium eine Verbesserung der Effizienz der Betriebsratsarbeit herbeiführen können. Es wird sowohl um rechtliche Aspekte gehen, als auch um Themen der Führung ohne Weisungsbefugnis, die eine besondere Herausforderung sind. Im Seminar werden Fragen angesprochen, die sich selbst sehr erfahrenen Betriebsratsmitgliedern noch stellen, und die Gelegenheit geschaffen, diese zu diskutieren.

Aus dem Inhalt

- ▶ Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern und Ausschlussverfahren nach § 23.1 BetrVG
- ▶ Bildung und Arbeitsorganisation der Ausschüsse gemäß §§ 27 f. BetrVG; Bestellung und Abberufung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse; Arbeit mit Arbeitsgruppen gemäß § 28 a BetrVG
- ▶ Seminarplanung nach § 37.6 und 37.7 BetrVG
- ▶ Freistellungen im Betriebsrat gemäß § 38 BetrVG
- ▶ Kosten und Sachaufwand des Betriebsrats gemäß § 40 BetrVG
- ▶ Klärung des Informationsmanagements innerhalb des Betriebsrat unter Beachtung der Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 79 BetrVG
- ▶ Beschwerderecht nach § 85 BetrVG
- ▶ Klärung von Zuständigkeitsfragen (BR/GBR/KBR/EBR)
- ▶ Rechte und Aufgaben der BR-Vorsitzenden
- ▶ Leitung und Moderation von Sitzungen
- ▶ Moderne Führungstheorien und ihre Übertragbarkeit auf Interessenvertreter
- ▶ Feedback und Motivation als Führungsinstrumente
- ▶ Arbeit an praktischen Beispielen

Referenten **Daniel Weidmann, Petra Böhr**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €

Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

16./17. November 2022 Berlin

Seminar 222-037

Protokollführung im Betriebsrat

Dieses Seminar informiert über die rechtlichen Grundlagen und Erfordernisse der Protokollerstellung, erläutert die funktionelle Bedeutung von Protokollen, stellt einzelne rationelle Arbeitsschritte vor und gibt Anregungen für den sinnvollen Einsatz von Protokollen in der täglichen Arbeit.

Es geht dabei unter anderem um die Themen wie PC-Nutzung zur Textverarbeitung, USB-Abspeicherung, gezielt Redebeiträge erfassen, Wahl geeigneter Formulierungen, sinnvolle und individuelle Formgestaltung von Protokollen, um den rechtlichen Ansprüchen und denen des Betriebsrates zu entsprechen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Protokollieren – aber wozu? Funktionelle Bedeutung von Protokollen
- ▶ Protokollieren – aber wie? Form und Inhalt von Protokollen, verschiedene Protokollformen
- ▶ Protokollieren – aber was? Das Protokoll als Informationsquelle und als Arbeitshilfe

Bitte bringen sie einen Laptop mit sowie eigene Protokollbeispiele (anonymisiert und im Word-/PDF-Format) aus dem Betrieb für die Arbeit im Seminar mit.

Referentin **Katrin Henning**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

13./14. Juni 2022 Berlin
Seminar 222-038

10./11. Oktober 2022 Berlin
Seminar 222-039

Organisation und Management des Betriebsratsbüros für Betriebsratssekretär/innen und Betriebsräte

Ein gut organisiertes Betriebsratsbüro hat einen maßgeblichen Einfluss darauf, wie erfolgreich die Betriebsratsarbeit sein kann. Denn im Betriebsratsbüro laufen viele Fäden zusammen, es verlangt viel Organisation und Flexibilität und ist gleichzeitig die Zentrale für Kommunikation und Planung. Im Seminar geht es darum, wie die Betriebsratsarbeit durch gute Planungstechniken und entlastende Routinen effektiv organisiert werden kann.

Aus dem Inhalt

- ▶ Planungs- und Organisationstechniken
- ▶ Techniken der systematischen Zeit- und Arbeitsplanung; Organisation und Unterstützung der Betriebsratsarbeit (Ablage, Ordner, Wiedervorlagen, Terminverwaltung)
- ▶ Terminkoordination und Vorlagen professionell gestalten
- ▶ Einsatz von Checklisten und Arbeitshilfen
- ▶ Sichere Korrespondenz per Brief und E-Mail
- ▶ E-Mails: Informationsflut und richtige Prioritätensetzung
- ▶ Informationsmanagement: Informationen sammeln, ordnen und zugänglich machen
- ▶ Informationsaustausch fördern
- ▶ Umgang mit widersprüchlichen Aufgaben
- ▶ Selbstmanagement, Umgang mit Stress und Arbeitsbelastung

Referentin **Katrin Henning**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

7./8. Juni 2022 Berlin
Seminar 222-040

Zeit für Betriebsratsarbeit – Freistellungsrechte

Betriebsräte haben das Recht, zur Wahrnehmung dieser Aufgaben während ihrer Arbeitszeit tätig zu werden. Betriebsratsarbeit hat Vorrang vor der beruflichen Arbeit. Betriebsratsmitglieder müssen von der Arbeit befreit werden, soweit sie Aufgaben für das Gremium zu erledigen haben. Doch im Detail gibt es einige Klippen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Aufgaben des Betriebsrats – Überblick
- ▶ Rechte nach §§ 37.2, 6 und 38 BetrVG
- ▶ Formale Pflichten im Rahmen der Freistellung (Abmeldung, Anmeldung, Nachweise etc.)
- ▶ Erweiterung der Freistellungen nach § 38 BetrVG über Betriebsvereinbarung
- ▶ Freistellung von Sachkundigen Arbeitnehmern für die BR-Arbeit
- ▶ Freistellung von Arbeitnehmern zum Aufsuchen von Sprechstunden nach § 39.3 BetrVG

Referentin Anne Weidner

Freistellung 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €

Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

20. Juni 2022 Berlin

Seminar 222-041

Bildungsplanung im Betriebsrat

Ohne entsprechende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ist es Betriebsräten nicht möglich, ihren anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben als Interessenvertreter gerecht zu werden. Eine wichtige Funktion haben dabei die Bildungsverantwortlichen im BR, denn die Aus- und Weiterbildung im Gremium muss gut geplant und koordiniert sein. Es gilt, neben der individuellen auch die kollektive Qualifizierung im Gremium im Blick zu haben. Dieses Seminar vermittelt Grundlagen, um eine strukturierte Bildungsplanung im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes gestalten zu können. Wir werden uns mit rechtlichen und strategisch-planerischen Schwerpunkten auseinandersetzen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen der Erforderlichkeit von BR-Schulungen gem. § 37.6 und 7 BetrVG auf Basis der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts: Grundlagenschulungen und Spezialschulungen
- ▶ Durchsetzung des Freistellungs- und Kostenübernahmeanspruchs im Konfliktfall (Beschlussverfahren, einstweilige Verfügung, Einigungsstelle)
- ▶ Klausurtagungen des BR nach § 37.6 BetrVG?
- ▶ Exkurs: Bildungsurlaubsgesetz
- ▶ Taktische und strategische Schlussfolgerungen aus der Rechtslage und die Formulierung von BR-Beschlüssen
- ▶ Ermittlung des Bildungsbedarfs im Betriebsratsgremium
- ▶ Individuelle Bildungsplanung des Betriebsrats
- ▶ Kennenlernen von geeigneten Materialien und Hilfsmitteln zur Bildungsplanung

Referenten Nils Kummert, Sylvia Hellwinkel

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Die Kosten übernimmt die IG Metall

9 bis 16.30 Uhr

2. Juni 2022 Berlin

Seminar 122-005

Agiles Arbeiten im Betriebsrat

In Betriebsratsgremien wird zunehmend agil gearbeitet. Globale Märkte, digitale Technologie, nachhaltige Produktion verändern grundlegend die Arbeitsweise in den Unternehmen und auch im BR.

Mitbestimmungs- und Beteiligungsprozesse werden komplexer und erfordern ein modernes Projektmanagement. Ziele werden kontinuierlich überprüft und angepasst.

Projekte gehen schnell in die Praxisphase und erfordern Tests und schnelle Reaktionen. Beschäftigte arbeiten selbst agil und erwarten vom BR-Gremium entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten.

Im Seminar werden Grundlagen des agilen Arbeitens vorgestellt und durch Beispiele und viele Praxis-Übungen vertieft.

Aus dem Inhalt

- ▶ Gestaltungsmöglichkeiten des BR in agilen Arbeitsprozessen
- ▶ Projektmanagement im Vergleich: klassisch bis agil
- ▶ Grundlagen des Design-Thinking und Aufgaben des Scrum-Masters
- ▶ Strategische Kommunikation, BR-Info-Plattform, Clips und Co
- ▶ Agile Betriebslandkarte erstellen und auswerten
- ▶ Ziel-Priorisierung (Moscow-Methode)
- ▶ Ziel-Justierung (SMART-Methode)
- ▶ Prozessvisualisierung (z.B. Timeline, Gantt Diagramm)
- ▶ Agile Tools (z.B. Abstimmungen, White Boards, Präsentationen)

Referent Paul Jüttner

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 870 €
Tagungsort, Verpflegung 225 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

10. bis 12. Oktober 2022 Berlin
Seminar 222-042

Betriebsversammlungen

Rechtliche Grundlagen und kreative Gestaltung

In einer Betriebsversammlung kommen Arbeitnehmer und Betriebsrat zusammen, um sich über aktuelle Themen auszutauschen. Laut Betriebsverfassungsgesetz dient die Betriebsversammlung der Aussprache und Information zwischen den betreffenden Parteien über alle Angelegenheiten, die den Betrieb betreffen. Neben den rechtlichen Grundlagen geht es in diesem Seminar auch um innovative Konzepte mit dem Ziel, in der Betriebsversammlung Interesse zu wecken, das Engagement der Beschäftigten zu fördern, als Gremium eine gute Außenwirkung zu erzielen und klug mit dem Auftreten der Geschäftsleitung umzugehen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Unterscheidung ordentliche – zusätzliche – außerordentliche Betriebsversammlung und die jeweiligen Folgen
- ▶ Anforderungen der Rechtsprechung an Betriebsversammlungen, Abteilungs- und Teilversammlungen
- ▶ Inhalte von Betriebsversammlungen (politisch, betriebspolitisch, tarifpolitisch etc.)
- ▶ Fragen des Hausrechts
- ▶ Teilnahmerechte auswärts Tätiger (mobile Arbeit, Dienstreisen)
- ▶ Kreative Gestaltung von Betriebsversammlungen
- ▶ Beteiligungsorientierte Methoden bei der Durchführung (Visualisierungen und virtuelle Methoden, Bewegungen im Raum, Kreativtechniken)
- ▶ Die Geschäftsführung gekonnt beim Wort nehmen
- ▶ Dokumentation und Bewertung

Referenten Nils Kummert, Nadja Cirulies

Freistellung 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €/Tag
Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

24./25. August 2022 Berlin
Seminar 222-043

Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG

Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und der Instanzgerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit ist in ständiger Bewegung. In dieser Tagesveranstaltung werden aktuelle Beschlüsse bzw. Urteile mit Bezug zum Betriebsverfassungsrecht vorgestellt, die die vier Kernbereiche der Betriebsverfassung – Geschäftsführung und organisationsrechtliche Fragen sowie personelle, soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten – betreffen. Es werden Beschlüsse und Urteile ausgewählt, die für die praktische Arbeit von allen Betriebsräten von Relevanz sind, sie werden in den systematischen Zusammenhang eingeordnet und es werden die Konsequenzen dargestellt und diskutiert, die die ausgewählten Entscheidungen für die tägliche Arbeit und für die Mitbestimmungspolitik der Betriebsräte haben. Der Referent ist ein ausgewiesener Experte im Betriebsverfassungsrecht.

Die konkreten Themen werden etwa zwei Monate vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

Referent Nils Kummert

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

9. Juni 2022 Berlin
Seminar 222-044

17. November 2022 Berlin
Seminar 222-045

Insolvenz Individuelle Rechte und die Rolle des BR

Die Corona-Pandemie hat zahlreiche Unternehmen zusätzlich in wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht, teilweise droht die Insolvenz. Gerade in Krisensituationen ist es wichtig, Mitbestimmungsrechte zu kennen und wahrzunehmen. Auch eine Insolvenz bedeutet nicht zwangsläufig das Ende des Betriebes. Die Rechte des einzelnen Arbeitnehmers bestehen fort, ebenso alle Beteiligungsrechte des Betriebsrates. Das Seminar soll einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen geben und Betriebsräte in die Lage versetzen, sofort die nötigen Maßnahmen zu treffen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Überblick über das Insolvenzverfahren, die Rolle des Insolvenzverwalters
- ▶ Das sogenannte „Schutzschirmverfahren“
- ▶ Der Anspruch auf Insolvenzgeld
- ▶ Informationsrechte hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage
- ▶ Interessenausgleich und Sozialplan in der Insolvenz
- ▶ Insolvenz und Kündigungsschutz

Referent Nils Kummert

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort/Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

13. September 2022 Berlin
Seminar 222-046

Betriebsänderung, Interessenausgleich, Sozialplan

Die derzeit hauptsächliche Form der Betriebsänderung ist im Zuge einer Umstrukturierung vieler Unternehmen die Ausgliederung von Betriebsteilen (Outsourcing). Hier spielen die individualrechtlichen Folgen gemäß § 613a BGB eine große Rolle, wie auch die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates: Interessenausgleich und Sozialplan, Unterlassungsanspruch, Hinzuziehung von Beratern und Sachverständigen sowie ggf. die Durchführung eines Einigungsstellenverfahrens.

Es geht darum, Outsourcing-Vorgänge rechtlich zu bewerten und zu erkennen, ob eine Betriebsänderung vorliegt, sowie taktische und strategische Fragen für die Vorgehensweise des Betriebsrates zu beantworten.

Aus dem Inhalt

- ▶ Begriff der „Betriebsänderung“
- ▶ Unterrichtungsansprüche des BR Verhandlungsanspruch
- ▶ Hinzuziehung von Beratern gemäß §§ 80.3, 111 BetrVG
- ▶ Individualrechtliche Folgen – § 613 BGB
- ▶ Typische Inhalte eines Interessenausgleichs
- ▶ Inhalte eines Sozialplans
- ▶ Unterlassungsanspruch des BR und seine Durchsetzung
- ▶ Strategisches Vorgehen

Referent Nils Kummert

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

29. September 2022 Berlin
Seminar 222-047

Betriebsübergang

Geht ein Betrieb oder Betriebsteil durch Rechtsgeschäft (z. B. Verkauf, Vermietung/Verpachtung, Abschluss von Dienstleistungsverträgen) auf einen neuen Inhaber über, spricht man von einem Betriebs- bzw. Teilbetriebsübergang. § 613a BGB regelt dessen Voraussetzungen und die Rechtsfolgen für die vom Betriebsübergang betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Beide Aspekte sind durch umfangreiche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) definiert und fortentwickelt worden.

Aus dem Inhalt

- ▶ Begriffsklärung: Was ist ein Betriebsübergang?
- ▶ Betriebsübergang als Betriebsänderung, Voraussetzungen von Interessenausgleichs- und Sozialplanpflicht, aktuelle Tendenzen
- ▶ Folgen des Betriebsübergangs für die einzelnen Beschäftigten
- ▶ Rechte des Betriebsrats bei einem Betriebsübergang
- ▶ Auswirkungen eines Betriebsübergangs auf Betriebsrat und Betriebsvereinbarungen
- ▶ Was passiert mit den Tarifverträgen?
- ▶ Auswirkungen eines Betriebsübergangs auf die Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder

Referent Daniel Weidmann

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

28. November 2022 Berlin
Seminar 222-048

Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung

Das AÜG wurde novelliert und ist zum 1. April 2017 in veränderter Fassung in Kraft getreten. Die Einsatzdauer ist beschränkt, Unterbrechungszeiten wurden geregelt, neue Vorschriften zum Equal Pay und zum Streikbrechereinsatz wurden in Kraft gesetzt. Eine beträchtliche Anzahl von Arbeitgebern weicht vermehrt auf die Beschäftigung von Mitarbeitern von Fremdfirmen aus. Diese werden auf Grundlage eines Werk- und/oder Dienstvertrages zwischen der Fremdfirma und dem Arbeitgeber tätig. Der Betriebsrat hat hier genau hinzusehen: Handelt es sich um eine echte Werkvertragskonstellation und legale Fremdfirmen-tätigkeit oder liegt verkappte Leiharbeit vor? Wo liegen die rechtlichen Grenzen? Wie kann der Betriebsrat taktisch und strategisch vorgehen, wie gelangt er an die notwendigen Informationen? Welche aktuellen Tendenzen gibt es in der Rechtsprechung hinsichtlich der Unterscheidung von legaler Fremdfirmen-tätigkeit und verkappter Leiharbeit?

Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung/Inhalte des AÜG
- ▶ Vertragliche Regelungen
- ▶ Echte Werkvertragskonstellation/ Verkappte Leiharbeit?
- ▶ Rechtliche Grenzverläufe
- ▶ Informationsbeschaffung und strategisches Handeln durch den BR

Referent Nils Kummert

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

24. Oktober 2022 Berlin
Seminar 222-049

Lernen & Qualifizieren

Aus dem Inhalt

- ▶ Strategische Personalplanung und Initiativrecht des BR, §§ 92, 92a BetrVG
- ▶ Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in Fragen der beruflichen Bildung nach §§ 96 ff BetrVG
- ▶ Initiativrecht des § 97.2 BetrVG Tarifvertragliche Vorschriften des TV Bildung der Metall-/Elektroindustrie und seine Handhabung
- ▶ Neue Regelungen des BBiG und des Qualifizierungschancengesetzes
- ▶ Herausforderungen: digitales Lernen, ältere Mitarbeiter, Flucht in die Krankheit, Versagensängste, Leistungsbewertungen, Eingruppierungsfragen
- ▶ Moderne Bildungsformate: E-Learning, Learning on the Job, Moderierte Kleinrunden

Referent Nils Kummert

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

7. Dezember 2022 Berlin
Seminar 222-050

► Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Betriebsräte

Bilanz und GuV

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der Ertragskraft des Unternehmens sind die Bilanz und GuV (Gewinn- und Verlustrechnung) wichtige Informationsquellen, abhängig von jeweiligen Interessen und Fokus. Betriebsratsmitglieder sollten sich mit den Grundlagen (Aufbau und Struktur) und wesentlichen Gestaltungsmöglichkeiten in der Bilanz, sowie in der GuV vertraut machen.

Dies wird im Rahmen der Mitbestimmung bei Unternehmensentscheidungen insbesondere bei der Ausübung der Informations- und Beratungsrechte des Betriebsrats relevant. Dabei rücken wirtschaftliche Gesichtspunkte in den Vordergrund, oftmals werden Begriffe benutzt, die für den Betriebsrat schwer einzuordnen sind. Dieses Seminar vermittelt wesentliche Grundlagen und Zusammenhänge und hilft mit Praxisbeispielen, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens richtig einzuschätzen.

Das Seminar richtet sich an Einsteiger und vermittelt betriebswirtschaftliches Grundwissen zu den Themen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die beiden Module können unabhängig voneinander besucht werden.

► Aus dem Inhalt

- Was ist eine Bilanz? Was ist eine GuV? (Grundbegriffe, Aufbau, Struktur)
- Informationen richtig lesen und interpretieren, kritische Positionen erkennen und hinterfragen: Was verraten Bilanz und GuV?
- Erste wichtige Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage – Gewinn, Rendite, Wachstum
- Liquidität: Was steckt dahinter? Beispiele aus der Praxis

Referent **Marek Wiesner**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €

Tagungsort, Verpflegung 150 + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

4./5. Oktober 2022 Berlin

Seminar 222-051

Kosten- und Leistungsrechnung

In Ergänzung zum ersten Modul lernen die Teilnehmenden in diesem Seminar das Basiswissen der Kosten- und Leistungsrechnung praxisnah anhand von Fallbeispielen. Die Kostenrechnung ist eine wichtige Informationsquelle: durch sie werden alle entstehenden Kosten und Leistungen durch den Ressourcenverzehr und der Leistungserstellung erfasst, verteilt und verursachungsgerecht zugerechnet.

Dieses Seminar vermittelt Schritt für Schritt, wie die Kostenrechnung aufgebaut ist. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die beiden Module können unabhängig voneinander besucht werden.

Aus dem Inhalt

- Aufgaben und Grundbegriffe der Kostenrechnung
- Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung
- Kostenrechnung auf Teil- und Vollkostenbasis (Kalkulation)
- Maschinenstundensatzrechnung
- Kostenkontrolle anhand der Normalkostenrechnung
- Praktische Übungen

Referent **Marek Wiesner**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €

Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

14./15. November 2022 Berlin

Seminar 222-052

Wirtschaftsausschuss

Von den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses werden neben rechtlichen Grundkenntnissen vor allem auch das Verständnis für die besonderen betrieblichen Belange erwartet. Die richtige Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ist wichtig, um frühzeitig auf Folgen für die Beschäftigungssituation hinzuweisen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Der Wirtschaftsausschuss
- ▶ Stellung, Rechte und Pflichten
- ▶ Unterrichtsanspruch u.a. bei Betriebsänderungen und Personalplanung
- ▶ Einigungsstellenverfahren
- ▶ Das wirtschaftliche Umfeld des Betriebes/Unternehmens
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat
- ▶ Betriebswirtschaftliches Grundwissen, Informationsquellen sowie strategisches Vorgehen
- ▶ Der handelsrechtliche Jahresabschluss

Referenten **Nils Kummert, Maike Pricelius**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 870 €

Tagungsort, Verpflegung 225 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

28. bis 30. November 2022 Berlin

Seminar 222-053

Kennzahlen und Jahresabschlussanalyse – BIWIN

Für die Arbeit im Betriebsrat ist es wichtig, einen Überblick über die wirtschaftlichen Entwicklungen im Unternehmen zu haben. Hieraus lassen sich finanzielle Spielräume für Forderungen ableiten, aber auch Strategien, um Krisen frühzeitig entgegenzusteuern. Eine wichtige Informationsquelle hierfür ist der Jahresabschluss. Durch eine strukturierte und über einen längeren Zeitraum erstellte vergleichende Analyse lassen sich Entwicklungen und Trends vorhersagen und die eigene Position mit Daten und Fakten untermauern. Im Seminar arbeiten wir mit Kennzahlen, die eine arbeitnehmerorientierte Sicht auf das unternehmerische Zahlenwerk ermöglicht. Dazu nutzen wir das von der IG Metall entwickelte Analyse-Tool BIWIN. Dieses systematisiert die Informationen aus dem externen Rechnungswesen und erstellt automatisch Kennzahlen aus dem Jahresabschluss. Mit Hilfe eines integrierten Ampelsystems können problematische Entwicklungen frühzeitig erkannt werden und Handlungsoptionen für den Betriebsrat aufzeigen.

Das Seminar richtet sich sowohl an Mitglieder von Wirtschaftsausschüssen als des Betriebsrates. Voraussetzung für die Arbeit mit BIWIN sind die Unterlagen des Jahresabschlusses. (Hinweis: Es können nur Jahresabschlüsse, die gemäß HGB aufgestellt wurden, verarbeitet werden.)

Aus dem Inhalt

- ▶ Was ist ein Jahresabschluss? (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang)
- ▶ Kennzahlen – Eine arbeitnehmerorientierte Sicht auf die wirtschaftliche Entwicklung
- ▶ Einführung in die Arbeit mit BIWIN

Die Teilnehmenden erhalten eine auf sie ausgestellte BIWIN-Lizenz der IG Metall. Bitte bringen Sie einen Laptop mit.

Referentin **Maike Pricelius**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 870 €

Tagungsort, Verpflegung 225 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

5. bis 7. Dezember 2022 Berlin

Seminar 222-054

► Grundlagen im Arbeitsrecht I bis III

Kenntnisse im Allgemeinen Arbeitsrecht sind für eine effektive Betriebsratsarbeit unerlässlich. Zum einen obliegt dem BR die Überwachung der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Unfallverhütungsvorschriften gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG. Zum anderen benötigt der Betriebsrat diese Kenntnisse, um wirkungsvoll seinen Gestaltungsaufgaben Rechnung zu tragen. Diese Seminarreihe vermittelt in seinen drei Teilen umfassende Kenntnisse und legt großen Wert auf Aktualität und strategische Handlungsorientierung.

Arbeitsrecht I

Grundlagen, Arbeitsverhältnis, Haftung

Aus dem Inhalt

Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte des Betriebsrats | Begriffe klären: Betrieb, Unternehmen, Arbeitnehmer, Leiharbeiter/-in, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, freie Mitarbeiter | Normenpyramide | kollektives und individuelles Arbeitsrecht, Tarifbindung und Tarifbezug, Betriebsvereinbarung und Tarifvorrang, Stellung der Gewerkschaften | Haupt- und Nebenleistungspflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber | Begründung des Arbeitsverhältnisses: Stellenausschreibung, Fragerecht etc. | Form des Arbeitsvertrags, Nachweisgesetz, faktisches Arbeitsverhältnis | Besondere Anspruchsgrundlagen: Gesamtzusage, betriebliche Übung, Gleichbehandlungsgrundsatz | Inhaltskontrolle: AGB-rechtliche Bestimmungen wie Vertragsstrafen, Rückzahlung von Schulungskosten, Gesundheitsüberprüfung, Freistellungsregelungen etc.

4. bis 8. Juli 2022 Berlin

Seminar 222-055

Teilnahmekosten 1.450 €

Tagungsort, Verpflegung 375 € + MwSt.

Arbeitsrecht II

Arbeitszeit, bezahlte Freistellung, Urlaub

Aus dem Inhalt

Arbeitszeit: Rechtsgrundlagen, insbesondere Arbeitszeitgesetz, Manteltarifvertrag, Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag, Mehrarbeit | **Urlaub:** Rechtsgrundlagen, insbesondere Bundesurlaubsgesetz, Voraussetzungen der Urlaubsgewährung, Verfallsregelungen, neue Rechtsprechung des EuGH, Bildungsurlaub | **Sondervergütungen:** Bonus, Prämie, Leistungszulage, Zielvereinbarung, Gewinnbeteiligung | **Entgelt ohne Arbeitsleistung:** Rechtsgrundlagen, Feiertag, Krankheit, Urlaub, Mutterschutz, insbesondere Wirtschafts- und Betriebsrisiko | **Besondere Gruppen:** Mutterschutz, Elternzeit/Elternzeit, behinderte Menschen, Jugendarbeitsschutz | **Teilzeitarbeitsverhältnis | Anspruchsdurchsetzung:** Ausschlussfristen, Geltendmachung, Leistungsklage

31. August bis 2. September 2022 Berlin

Seminar 222-056

Teilnahmekosten 870 €

Tagungsort, Verpflegung 225 € + MwSt.

Arbeitsrecht III

Kündigung und Kündigungsschutzrecht

Aus dem Inhalt

Arbeitgeberkündigung: Formen der Kündigung | Form, Frist, Zugang und Kündigungsgründe | Voraussetzungen der Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes | Besonderer Kündigungsschutz | Beteiligungsrechte des Betriebsrats und Kündigungsschutzverfahren | Zeugnis, Arbeitspapiere, Arbeitsbescheinigung, Resturlaub, Überstunden, Freizeit zur Stellensuche, ggf. Schadenersatz

Arbeitnehmerkündigung: Form, Frist, Grund und Zugang | Vertragsstrafen, Rückzahlungsklauseln, Schadenersatz | Sperrzeit nach dem SGB III

Aufhebungsvertrag: Form und Inhalt (z.B. Abfindung, Freistellung, Abwicklung des Arbeitsverhältnisses, Zeugnis) | Sperrzeit und Ruhenszeit nach dem SGB III, steuerliche Behandlung einer Abfindung

Befristungsrecht: Sachgrundlose und Sachgrundbefristung | Neue Rechtsprechung zur Zuvor-Beschäftigung | Schriftlichkeitsgebot | Kündigungsmöglichkeiten | Entfristungsklage

12. bis 16. Dezember 2022 Berlin

Seminar 222-057

Teilnahmekosten 1.450 €

Tagungsort, Verpflegung 375 € + MwSt.

Referent Lutz Seybold

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

9 bis 16.30 Uhr, letzter Tag 9 bis 13 Uhr

Im AR-Seminar erhalten Sie von uns:

Arbeitszeit, IGM

Keine Angst vor dem Arbeitsrecht, IGM

Kündigungsschutz, IGM

Seminarliteratur

ca. 39 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2022

Olaf Deinert: „Der Kittner 2022“

Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeits- und Sozialordnung

Das Standardwerk „Der Kittner“ wird jährlich aktualisiert. So bringt es zusammen mit verständlichen Erläuterungen alle Gesetzestexte, die für die Praxis im Betrieb relevant sind, auf den neuesten Stand. In dem Seminar werden vom Autor alle aktuellen Änderungen und ihre Konsequenzen für die tägliche Betriebsratsarbeit ausführlich dargestellt. Es ist ausreichend Zeit für intensive Diskussionen eingeplant.

Referent **Olaf Deinert**

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

16. März 2022 Berlin
Seminar 222-058

Seminarliteratur

ca. 39 € Kittner: Arbeits- und
Sozialordnung 2022

21. Potsdamer Arbeitsrechts- tage der IG Metall Berlin

Kompetente und bekannte Arbeitsrichter und Fachanwälte referieren über neue Urteile, über wichtige rechtspolitische Entscheidungen und Trends im Arbeitsrecht sowie deren Bedeutung für den Betriebsalltag. Es steht ausreichend Zeit zur Verfügung, um ausführlich mit den Experten zu diskutieren sowie Fragen und Einschätzungen einbringen zu können.

Die konkreten Themen werden etwa zwei Monate vor der Veranstaltung bekanntgegeben.

Referenten **Arbeitsrichter, Fach- anwälte für Arbeitsrecht, Lehrbeauf- tragte**

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 870 €
Tagungsort, Verpflegung 319 €
+ MwSt.
Übernachtungen 228 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

21. bis 23. Juni 2022 Potsdam
Seminar 222-059

Seminarliteratur

ca. 12 € Arbeitsgesetze: ArbG

Teilnahmeempfehlung

Ehrenamtliche Richterinnen und
Richter, Betriebsratsmitglieder,
Schwerbehindertenvertreter

Kündigungsschutz- und Befristungsrecht

Aktuelle Rechtsprechung

Kein Rechtsgebiet ist so schnelllebig wie das Kündigungsschutzrecht und das Befristungsrecht. Betriebsräte müssen diese beiden Rechtsgebiete im Auge behalten, um Beschäftigte angemessen auf ihre Rechte hinweisen und um im Ernstfall eine Erste-Hilfe-Beratung durchführen zu können. Das Seminar dient dazu, aktuelle Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und der Instanzgerichte vorzustellen, noch einmal die Grundlagen des Kündigungsschutzrechtes und Befristungsrechtes zu reflektieren und auch die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte in diesem Zusammenhang zu beleuchten.

Referentin **Marion Burghardt**

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

21. November 2022 Berlin
Seminar 222-060

Urlaubsrecht und aktuelle Rechtsprechung

Das Mitbestimmungsrecht nach § 87.1 Nr. 5 BetrVG ist eines der stärksten Mitbestimmungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz. Vielfach sind in den Betrieben die entsprechenden Betriebsvereinbarungen zu Urlaubsgrundsätzen und Urlaubsplanung auf dem Stand der 80er Jahre und bestimmte urlaubsrechtliche Entwicklungen wurden bislang nicht nachvollzogen: Arbeitsschutzaspekte, Beschwerderechte der Beschäftigten, gerechte Verteilungsregeln etc. Es sollen in diesem Seminar Betriebsvereinbarungs-Modelle und Regelungsmodelle vorgestellt und möglichst betriebsspezifisch bearbeitet und diskutiert werden.

Referentin Anne Weidner

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €

Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

30. November 2022 Berlin
Seminar 222-061

Aktuelle Rechtsprechung zum Individualarbeitsrecht

Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und der Instanzgerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit ist in ständiger Bewegung. In dieser Tagesveranstaltung werden aktuelle Urteile mit Bezug zu arbeitsvertraglichen und individualrechtlichen Fragestellungen (insbesondere aus dem Recht des Urlaubs, des Arbeitszeitrechts, der Entgeltfortzahlung, des Direktionsrechts, der Gleichbehandlung nach dem AGG etc.) vorgestellt. Es werden Urteile ausgewählt, die für die praktische Arbeit der Betriebsräte und insbesondere die Beratung von Beschäftigten von Relevanz sind, sie werden in den systematischen Zusammenhang eingeordnet und es werden die Konsequenzen dargestellt und diskutiert, die die ausgewählten Entscheidungen für die Beschäftigten und ggf. auch für tägliche Arbeit der Betriebsräte haben. Die Referentin bzw. der Referent ist ein/e ausgewiesene Expert*in für alle angesprochenen Fragen des Individualarbeitsrechts.

Referent/in aus dem IGM-Team dka

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €

Tagungsort, Verpflegung 75 €+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

29. Juni 2022 Berlin
Seminar 222-062

10. November 2022 Berlin
Seminar 222-063

EG I – Grundlagen der Entgeltgestaltung

Um qualifiziert und erfolgreich eine gerechte Eingruppierung durchsetzen, Angriffe der Unternehmen durch Abgruppierungen abwehren oder tarifvertragliche Regelungen zur Begrenzung von Leistungsdruck umsetzen zu können, bedarf es eines umfassenden Wissens tarifvertraglicher Regelungen.

Das Seminar bietet einen ersten Einstieg in die allgemeinen tariflichen Bestimmungen der Eingruppierung (Grundentgeltdifferenzierung) und der Leistungsgestaltung beziehungsweise der Leistungsbegrenzung. Der Umgang mit diesen Bestimmungen wird vertieft und trainiert.

Aus dem Inhalt

- Grundlagen des Tarifvertragssystems
- Systematik der Eingruppierung
- Zeit- und Leistungsentgelt
- Gesetzliche und tarifvertragliche Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates
- Möglichkeiten der Leistungsbegrenzung und -gestaltung

Hinweis: Der vorherige Besuch des Seminars „Einführung in die Betriebsratsarbeit – BR I“ wird empfohlen. Das EG I-Seminar ist die Voraussetzung für weitere Entgeltseminare (EG II) im zentralen Bildungsprogramm der IG Metall.

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr/Ende: Freitag 13 Uhr

16. bis 21. Oktober 2022 Bad Belzig

Teilnahmekosten 980 €

Tagungsort, Verpflegung 517 € + MwSt.

Übernachtungen 293 € + MwSt.

Seminar 222-031

Seminarliteratur

ca. 40 € Handbuch Arbeit-Entgelt-Leistung

▶ Arbeits- und Gesundheitsschutz

AuG I – Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Einführungsseminar

Dieses Wochenseminar vermittelt das Grundwissen über den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie über neue Technologien. Es werden die für die Betriebsratsarbeit erforderlichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien behandelt.

Aus dem Inhalt

- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Einzelrichtlinien und Vorschriften zum Thema „Belastungen“ (Lärm, Bildschirmarbeit)
- ▶ Arbeitsschutzgesetz und dessen Umsetzung im Betrieb
- ▶ Beteiligte am betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Gefährdungsbeurteilung und deren Umsetzung
- ▶ Freiwillige Betriebsvereinbarung zu Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes und zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Hinweis: Dieses Seminar ist die Voraussetzung für weitere AuG-Seminare im zentralen Bildungsprogramm der IG Metall.

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr / Ende: Freitag 13 Uhr

26. Juni bis 1. Juli 2022 Bad Belzig

Teilnahmekosten 980 €

Tagungsort, Verpflegung 517 € + MwSt.

Übernachtungen 293 € + MwSt.

Seminar 222-029

16. bis 21. Oktober 2022 Dierhagen

Teilnahmekosten 980 €

Tagungsort, Verpflegung 562 € + MwSt.

Übernachtungen 356 € + MwSt.

Seminar 222-030

Seminarliteratur

ca. 39 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2022

Materialien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitsschutz und Mitbestimmung, IGM

Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Büro- und mobiler Bildschirmarbeit

Etwa 80000 Stunden verbringen viele Beschäftigte in ihrem Berufsleben entweder an ihrem Büroarbeitsplatz oder mit mobiler Bildschirmarbeit von unterwegs oder von zuhause. Es gibt viele positive Aspekte neuer Arbeitsformen. Gleichzeitig sind die gesundheitlichen Gefährdungspotenziale hoch. Dies betrifft besonders die Augen, den gesamten Bewegungsapparat und das psychische Wohlbefinden.

Dies gilt auch für das Arbeiten im Homeoffice, das durch die Pandemie große Bedeutung gewonnen hat. Gleichzeitig wird das „alte Büro“ zunehmend ersetzt, z.B. durch Desksharing im Open Space. Um dabei die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen und für mehr Wohlbefinden zu sorgen, sind sowohl physikalisch-technische als auch psychische und Faktoren bis hin zum Infektionsschutz zu beachten. Sind z.B. Arbeitsmittel und Arbeitsumgebung geeignet? Stimmt die Organisation? Haben Menschen mit Behinderung, was sie brauchen? Gefordert sind eine ganzheitliche Betrachtung und tragfähige Konzepte für die Beschäftigten. Betriebsräte können dazu im Rahmen ihrer Mitbestimmung bei der Gestaltung stationärer und mobiler Arbeitsformen wesentlich beitragen. Gute Arbeit und Prävention sind das Ziel.

Dieses Seminar vermittelt dazu das Grundwissen. Die wesentlichen für die Betriebsratsarbeit erforderlichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien werden kompakt behandelt. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit des Betriebsrats zu einer gesundheitsgerechten Mitgestaltung erarbeitet.

Aus dem Inhalt

- ▶ Rechtliche Grundlagen: Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Betriebssicherheitsverordnung sowie weitere Regelwerke und Normen
- ▶ Wesentliche Gestaltungsanforderungen bei stationärer und mobiler Bildschirmarbeit: Arbeitsumgebung, Arbeitsmittel, Führung, Organisation, Qualifizierung und Unterweisung
- ▶ Gefährdungsbeurteilung als gesetzliche Pflicht und generelles Gestaltungsmittel
- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz: Rechte und Handlungsmöglichkeiten, Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen, Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung

Referent Wolfgang Jungen-Kalisch

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €

Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

14./15. September 2022 Berlin

Seminar 222-064

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Ist ein Beschäftigter innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen dauernd oder wiederholt krank, muss jeder Arbeitgeber ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchführen. Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung sind zu beteiligen und ihre Aufgabe ist es, den BEM-Ablauf überwachen. Ziel ist es, erkrankten Kollegen bei der Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit und beim Erhalt ihres Arbeitsplatzes zu helfen sowie einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Das genaue Vorgehen dabei ist jedoch nicht verbindlich geregelt. Das Seminar vermittelt die Gestaltungsmöglichkeiten beim BEM und zeigt auf, worauf es bei der Vorbereitung und Durchführung ankommt. Ein Schwerpunkt ist, Betroffene im Erstgespräch für das BEM zu gewinnen, denn ohne Zustimmung und Kooperation der Betroffenen ist kein BEM möglich.

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung. Im Mittelpunkt stehen alle vorbereitenden Aufgaben zur Einführung und Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Aus dem Inhalt

- ▶ Überblick gesetzliche Grundlagen und Rechtsprechung
- ▶ Betriebliche Ausgangslage und Langzeiterkrankungen
- ▶ Aufgaben und Mitbestimmung von BR und SBV
- ▶ Informationspflichten, Vertraulichkeit, Datenschutz
- ▶ Suchprozess: BEM-Verfahren und -Maßnahmen
- ▶ Teilhabeleistungen des SGB mit externer Unterstützung
- ▶ Grundlagen der Gesprächsführung
- ▶ Eckpunkte (Muster-) Betriebsvereinbarung

Referentin Katrin Henning

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 870 €
Tagungsort, Verpflegung 225 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

21. bis 23. September 2022 Berlin
Seminar 222-065

Krankheitsbedingte Fehlzeiten

Krankheitsbedingte Fehlzeiten nehmen in Betrieben immer mehr zu, psychische Erkrankungen haben ein alarmierendes Ausmaß angenommen und sind häufig den Arbeitsbedingungen geschuldet.

In dem Seminar sollen die arbeits- und sozialrechtlichen Aspekte langer Arbeitsunfähigkeitszeiten behandelt werden: Was passiert, wenn der Arbeitnehmer bei der Krankenkasse ausgestellt ist? Welche Sozialleistungen kann er beanspruchen? Was ist, wenn er seine bisherige Tätigkeit krankheitsbedingt nur noch eingeschränkt ausüben kann? Welche Pflichten hat der Arbeitgeber bei Arbeitsunfähigkeit etc.?

Im Zusammenhang mit längerer Krankheit stellt sich oft die Frage, inwieweit der offene Urlaub nach einer Gesundung beansprucht werden kann, oder ob er bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgegolten werden muss und ob Fristen einzuhalten sind. Hierzu wird ein Überblick über die aktuellen Entscheidungen des BAG gegeben.

Aus dem Inhalt

- ▶ Krankheitsbedingte Fehlzeiten
- ▶ Sozialrechtliche Aspekte von Arbeitsunfähigkeitszeiten
- ▶ Von der Krankenkasse ausgestellt? Was nun?
- ▶ Anspruch auf Sozialleistungen, Pflichten des Arbeitgebers bei Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Unverfallbarkeit gesetzlicher Mindesturlaubsansprüche
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung des BAG

Referentin Marion Burghardt

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

20. September 2022 Berlin
Seminar 222-066

Mutterschutz

Arbeitnehmerschutz in der Praxis

Seit 2018 gilt das neue Mutterschutzgesetz. In diesem Seminar werden die wichtigen rechtlichen Grundlagen vermittelt und in Hinblick auf die Beteiligungsrechte und Einflussmöglichkeiten des Betriebsrats beleuchtet. Erläutert werden alle wichtigen Regelungen vor und nach der Entbindung.

Aus dem Inhalt

- ▶ Die allgemeinen und besonderen Beschäftigungsverbote vor und nach der Entbindung
- ▶ Fragen zum Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie zur Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Der besondere Kündigungsschutz
- ▶ Das Urlaubsrecht
- ▶ Die Entgeltansprüche während der Beschäftigungsverbote

Referentin Sonja Knarr

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €

Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

5. Oktober 2022 Berlin

Seminar 222-067

Elternzeit

Arbeitnehmerschutz in der Praxis

Im Seminar werden zunächst die rechtlichen Grundlagen zum Bundeselternzeit- und Elterngeldgesetz vermittelt. Dabei wird insbesondere auf die jeweiligen Beteiligungsrechte des Betriebsrates eingegangen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Elternzeit: Anspruchsberechtigte, Anmeldezeitpunkt, Verlängerung, vorzeitige Beendigung
- ▶ Elterngeld
- ▶ Teilzeitarbeit in der Elternzeit und damit verbundene betriebliche Maßnahmen, wie z.B. die Einstellung von Vertretungskräften
- ▶ Arbeitsplatzgarantie
- ▶ Maßnahmen zur familienfreundlichen Gestaltung des Betriebes (z.B. Heimarbeit, Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeitgestaltung)
- ▶ Bestehende Einflussmöglichkeiten des Betriebsrates

Referentin Sonja Knarr

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €

Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

6. Oktober 2022 Berlin

Seminar 222-068

Umgang des BR mit psychischen Gefährdungen

Jede Zeit hat spezifische Gefährdungspotenziale für die Entstehung von psychischen Störungen. Beispiele für unsere Zeit sind Burnout, (Stress-)Depression und Angststörungen. Arbeitsbedingungen überfordern durch ständig wachsende Ziel- und Leistungsvorgaben und sind mitverantwortlich für die Zunahme von psychischen Erkrankungen. Der BR will erste Anzeichen für psychische Gefährdungen erkennen und Betroffene unterstützen. Das ist ein hoher Anspruch, denn vieles ist immer noch tabuisiert und die individuelle Gefährdung entwickelt sich oft schleichend.

Beispiele vermitteln, wie wir psychische Überlastungssituationen erleben und zu bewältigen versuchen: Wie wirken sich z.B. Denkmuster und Gefühlslagen auf die Leistung, das Handeln in Arbeitssituationen und das Sozialverhalten aus? Was kann schwierig sein in Teams? Was gilt es in der betrieblichen Gesundheitsförderung anzugehen und zu stärken?

Aus dem Inhalt

- ▶ Erkennen der arbeitsbedingten (psychischen) Gefährdungen und Schutzfaktoren
- ▶ Umgang mit negativen psychischen Belastungen und Fehlbeanspruchungen
- ▶ Erscheinungsbilder psychischer Störungen (Burnout, depressive Verstimmung, Depression, Angststörungen, Verhaltensstörungen)
- ▶ Entstehungszusammenhänge von psychischen Störungen und Therapieansätze unter Berücksichtigung des Arbeitsumfeldes
- ▶ Prävention und Verantwortung der Führungskräfte
- ▶ Klärung der eigenen Rolle und Möglichkeiten als Interessenvertretung

Referentin Nadja Cirulies

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 870 €

Tagungsort, Verpflegung 225 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

2. bis 4. November 2022 Berlin

Seminar 222-069

Betriebliche Suchtprävention Grundlagen und Präventionsmöglichkeiten

Suchterkrankungen haben unmittelbare Folgen für die Betroffenen selber, den Arbeitgeber und auch die Kolleginnen und Kollegen. Ernste Probleme entstehen aber nicht erst dann, wenn eine schwere Abhängigkeitserkrankung vorliegt. Auch riskanter oder gesundheitsgefährdender Konsum wirkt sich auf Verhalten, Unfallrisiko, Leistungsfähigkeit und Betriebsklima aus. Gleichzeitig ist „Sucht“ nach wie vor ein Tabuthema; Betroffene versuchen aufwendig, ihr Problem zu verstecken und weder Vorgesetzte noch Kolleginnen und Kollegen wissen, wie sie adäquat reagieren sollen.

Ziele des Seminars sind die Vermittlung von Hintergrundwissen und grundlegenden Rechtskenntnissen, die Sensibilisierung, wann Substanzkonsum ein arbeitsrelevantes Thema wird, sowie die Erarbeitung passender Interventionsmöglichkeiten. Das Seminar soll ermutigen, bei Substanzkonsum am Arbeitsplatz sowie Suchterkrankung bei Mitarbeitenden als Betriebsrat nicht wegzuschauen, sondern ihm offen und konstruktiv zu begegnen und gleichzeitig die Grenze des eigenen Aufgabenbereiches zu wahren.

Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen zu Abhängigkeitserkrankungen
- ▶ Erkennen von Konsumproblemen: Merkmale und Hinweise am Arbeitsplatz
- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Aufgaben und Interventionsmöglichkeiten von Betriebsrat, SBV, Suchtberatung und Vorgesetzten
- ▶ Maßnahmen betrieblicher Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe
- ▶ Hinweise für Betriebsvereinbarung

Referentin Christina Weidanz

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €

Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

30. August 2022 Berlin

Seminar 222-070

Mobbing

Diskriminierung am Arbeitsplatz erkennen und verhindern

Jeden Tag erleben Menschen Psychoterror am Arbeitsplatz: Mobbing, Schikane, Diskriminierung – unterschiedliche Begrifflichkeiten und Einzelhandlungen. Die Folgen sind gleichermaßen fatal: für die Betroffenen mit schwerwiegenden gesundheitlichen und seelischen Belastungen, für den Betrieb mit hohen Kosten durch Auswirkungen auf die Arbeitsleistung, Fehlerquote und Fehlzeiten. Das Betriebsverfassungsgesetz verbietet jegliche Art von Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Rasse und anderer persönlicher Besonderheiten. Hier finden BR- und SBV-Mitglieder die rechtliche Basis, um das Thema Mobbing anzugehen.

Die Schwerpunkte dieses Seminars bilden einerseits die rechtlichen Grundlagen, andererseits Hilfestellungen, um Mobbing-Situationen zu erkennen und Möglichkeiten zur Prävention zu erarbeiten. Das Augenmerk liegt auf den konkreten Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats, um die Betroffenen zu unterstützen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Definition von Mobbing und Unterscheidung von anderen Konflikten am Arbeitsplatz
- ▶ Rollenklärung des BR bei Mobbing-Fällen
- ▶ Rechte der Betroffenen und Unterstützungsmöglichkeiten durch den Betriebsrat
- ▶ Arbeits-, zivil- und strafrechtliche Aspekte
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele

Referentin Sonja Knarr

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €

Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

1./2. Dezember 2022 Berlin

Seminar 222-071

HAMMETT
KRIMIBUCHHANDLUNG

Deutsche
und englische
Kriminalliteratur,
Antiquariat



HAMMETT-KRIMIBUCHHANDLUNG
Friesenstr. 27 in 10965 Berlin
Phone: 030 / 691 58 34 oder
WWW.HAMMETT-KRIMIS.DE

Agiles Arbeiten

Agiles Arbeiten ist in vielen Betrieben bereits Bestandteil der Arbeitsorganisation. Wenn die Organisation auf agile Strukturen umbaut, sind häufig mitbestimmungsrelevante Bereiche betroffen. Arbeitsverdichtung und Leistungsüberforderung als Ergebnis agilen Arbeitens, die Verletzung von Arbeitsschutzgesetzen und die zunehmende Entgrenzung von Arbeit sind einige der negativen Auswirkungen, die agiles Projektmanagement haben kann. Damit sich auch agiles Arbeiten in den Grenzen gesetzlicher Rahmenbedingungen bewegt, ist der Betriebsrat gefordert. Eine frühzeitige Einbindung des Betriebsrats in den Veränderungsprozess ist wichtig, um agile Projektarbeit erfolgreich einzuführen.

Aus dem Inhalt

- Annäherung an den Begriff und die Realitäten agiler Arbeit: Anspruch und betriebliche Wirklichkeit
- Arbeitswissenschaftliche Bewertung: Chancen und Risiken für Gute Arbeit
- Arbeitszeitsvorschriften des Manteltarifvertrages der Metall-/Elektroindustrie und des Arbeitszeitgesetzes sowie Mitbestimmungsrecht des BR, § 87.1 Nr. 2, 3 BetrVG
- Fragen des Direktionsrechts
- Fragestellung der Eingruppierung nach dem ERA-Tarifvertrag der Metall-/Elektroindustrie

Referent Jörg Bahlow

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €

Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

27. September 2022 Berlin

Seminar 222-072

Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung

Betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten und gesetzlicher/tarifvertraglicher Rahmen

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Unternehmen mit immer flexibleren Arbeitszeitmodellen ihre Effizienz und Wirtschaftlichkeit steigern wollen. Allerdings hat die Einführung von Arbeitszeitkonten oder die Vereinbarung einer Regelung zur Vertrauensarbeitszeit auch für die Beschäftigten erhebliche Folgen und die Modelle bergen gewisse Risiken. Die Ermöglichung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann größere Zufriedenheit bei den Beschäftigten bewirken, andererseits gilt es aber auch, wachsam zu sein, damit Schutzvorschriften nicht ausgehöhlt werden und neue Arbeitszeitsysteme durch die Hintertür zu (unbezahlter) Mehrarbeit führen.

Aus dem Inhalt

- Grundlagen des Manteltarifvertrages der Metall-/Elektroindustrie
- Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes
- Mitbestimmungsrechte des BR und die Grundzüge des Einigungsstellenverfahrens
- Europäische Vorgaben: Arbeitszeitrichtlinie und die Entscheidung des EuGH vom 14.05.2019 – C-55/18 zur Arbeitszeiterfassung
- Gestaltungsfragen und Arbeitszeitmodelle:
 - Lage und Verteilung der Arbeitszeit – Grundprinzipien
 - Flexibilisierung der Arbeitszeit und Arbeitszeitkonten
 - Schichtarbeit und arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse
 - Mehrarbeit und Überstunden
 - Grundzüge des Teilzeitrechts

Referent Nils Kummert

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €

Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

15./16. September 2022 Berlin

Seminar 222-073

Homeoffice und Mobile Arbeit

Immer mehr Beschäftigte arbeiten teilweise oder ganz von zu Hause oder ohne Festlegung eines bestimmten Arbeitsortes. Für viele ist dies attraktiv, doch bringt die Arbeit in den eigenen vier Wänden oder von unterwegs auch etliche Probleme mit sich. Schwierig ist oft, zwischen privaten und dienstlichen Angelegenheiten abzugrenzen. Es stellen sich Fragen, die die Arbeitszeiten betreffen, die Nutzung von Computern und Software, Kostenerstattung für das Arbeitszimmer, oder Arbeitssicherheit und Datenschutz.

Aus dem Inhalt

- ▶ Inhalte des Tarifvertrages Mobile Arbeit der Metall-/Elektroindustrie
- ▶ Fragen der erforderlichen Arbeitsvertragsgestaltung, Freiwilligkeit, Rückkehrrecht an einen stationären Arbeitsplatz, Direktionsrecht, Arbeitszeiterfassung, Nutzungsentschädigung, Arbeits- und Gesundheitsschutz (Ausübung der Mitbestimmungsrechte und Überwachung), Unfallversicherungsrecht, Erreichbarkeit usw.
- ▶ Mitbestimmungsrechte nach §§ 87.1 Nr. 2, 3, 6, 7 BetrVG

Referenten Nils Kummert, Micha Heilmann

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

7. September 2022 Berlin
Seminar 222-074

24. November 2022 Berlin
Seminar 222-075

Dienst auf Reisen

Etliche Tätigkeiten werden nicht an einem bestimmten Arbeitsplatz verrichtet, sondern die Beschäftigten müssen Dienstreisen leisten. Bei Dienstreisen lässt sich die Arbeitszeit nicht einfach von der Freizeit abgrenzen. Für die Vergütung spielt das aber eine entscheidende Rolle. Wie ist die Reisezeit außerhalb der Arbeitszeit zu bezahlen? Welche Mitbestimmungsrechte gibt es? Auch die Erfassung der Arbeitszeit bedarf einer besonderen Regelung. Arbeits- (und tarifrechtlich) ist zunächst zu klären, welche Zeit auf einer Dienstreise der Arbeitszeit zuzuordnen ist.

Aus dem Inhalt

- ▶ Arbeitsvertragliche Anforderungen und Direktionsrecht
- ▶ Dienstreise und mobile Arbeit
- ▶ Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des BR, § 87.1 Nr. 2, 3 BetrVG
- ▶ Behandlung von Reisezeiten vergütungsrechtlich und arbeitszeitrechtlich
- ▶ Fragen des Unfallversicherungsschutzes

Referent Nils Kummert

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

8. September 2022 Berlin
Seminar 222-076

Direktionsrecht und Weisung Darf der Arbeitgeber alles?

Das Direktionsrecht – auch Weisungsrecht genannt – ist die allgemeine Befugnis des Arbeitgebers, dem Arbeitnehmer Anweisungen geben zu dürfen. Es ermöglicht dem Arbeitgeber, die Beschäftigten entsprechend den betrieblichen Erfordernissen einzusetzen. Doch das Direktionsrecht hat Grenzen und nicht jede Weisung ist zulässig. Für den Betriebsrat ist es wichtig, diese Grenzen zu kennen, damit die Kolleginnen und Kollegen vor Nachteilen geschützt werden können.

Aus dem Inhalt

- ▶ Inhalte und Reichweite des Direktionsrechts (z.B. andere Arbeitstätigkeiten, veränderte Arbeitszeiten, Wechsel des Arbeitsorts)
- ▶ Grenzen des Direktionsrechts (Gesetz, Tarifvertrag, Arbeitsvertrag, Zumutbarkeit)
- ▶ Notsituationen, Arbeitsverweigerung
- ▶ Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitwirkung des Betriebsrats

Referent Norbert Schuster

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

10 bis 17 Uhr

11. Oktober 2022 Berlin
Seminar 222-077

IT-Anwendungen

Mitbestimmung des BR unter Beachtung der Vorschriften der DSGVO und des BDSG

Nach § 87.1 Nr. 6 BetrVG hat der Betriebsrat nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts bei der Einführung und Anwendung von IT-Anwendungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen, mitzubestimmen. Auf Grundlage dieses sehr umfassenden Mitbestimmungsrechts sollen die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter vor den Gefahren insbesondere von IT-Anwendungen geschützt werden. Auch die Nutzung von E-Mail-Diensten und des Internets gehören hierzu. Die Welt wird nicht einfacher, wenn jetzt Anwendungen Elemente der „Künstlichen Intelligenz“ enthalten. Der Gesetzgeber des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes wollte auf dieses Phänomen eine Antwort geben. Was bedeutet das insbesondere für die Praxis der Betriebsräte und wo liegen die Besonderheiten bei Wahrnehmung des Mitbestimmungsrechts nach § 87.1 Nr. 6 BetrVG?

Die Betriebsparteien schließen in der Praxis immer öfter Rahmenbetriebsvereinbarungen ab. Im Seminar gehen wir der Frage nach, ob diese Praxis mit Blick auf die Vielzahl von sehr unterschiedlichen IT-Anwendungen nutzbringend ist. Auch stellt sich die Frage, ob und welche Vorschriften aus der DSGVO und dem BDSG von den Betriebsparteien im Einzelnen und mit welchen Folgen für die Gestaltung von Betriebsvereinbarungen beachten werden müssen. In der Praxis haben sich typische Vereinbarungsmuster und Strategien der Betriebsparteien herausgebildet. Ein Betriebsrat sollte in der Lage sein, diese zu erkennen und zu bewerten. Der Referent begleitet regelmäßig Betriebsräte bei diesen Verhandlungen, ist ein profunder Kenner all dieser genannten Aspekte und als Kommentator eines anerkannten Fach-Kommentars zum BDSG ein ausgewiesener Experte.

Referent **Lukas Middel**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

2. November 2022 Berlin
Seminar 222-078

Datenschutz im Betriebsratsbüro

Auch der Betriebsrat selbst ist unmittelbar vom Datenschutz betroffen und muss die Vorgaben des neuen Datenschutzrechts erfüllen. Im Betriebsratsbüro werden sensible und schützenswerte Daten verarbeitet. Der Betriebsrat ist hier in der Verantwortung, denn er ist selbst für die Sicherheit dieser Daten verantwortlich. Dieses Seminar zeigt auf, wie das Betriebsratsbüro datenschutzrechtskonform gestaltet werden kann.

Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen Datenschutz und Bundesdatenschutzgesetz
- ▶ EU-Datenschutz-Grundverordnung
- ▶ Datenschutzrechtskonforme Prozessgestaltung in der Betriebsratsarbeit
 - Einhaltung des Arbeitnehmerdatenschutzes
 - Einsichtsrechte des Betriebsrats
 - Datenverwaltung, -speicherung und -löschung
 - Anhörungen

Referenten **Lukas Middel, Micha Heilmann**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

27. Juni 2022 Berlin
Seminar 222-079

6. Oktober 2022 Berlin
Seminar 222-080

► Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikation im BR: Kommunikationsplan und mehr

Nach der Betriebsratswahl stellen sich viele Teams neu auf. Was bedeutet das für die Kommunikation? Bleibt alles beim Alten? Gibt es neue Themen? Gibt es neue Medien, die im Betrieb eingesetzt werden? Was bedeutet das für die Kommunikation des Betriebsrates? Gibt es klar verteilte Aufgaben innerhalb des Betriebsrates?

Wer seine Kommunikationsarbeit plant, erreicht mehr. Gemeinsam werden wir für jeden teilnehmenden Betriebsrat einen konkreten Kommunikationsplan erarbeiten. Ziel ist es, die betriebliche Öffentlichkeitsarbeit unter professionellen Aspekten zu gestalten und zu verbessern.

Aus dem Inhalt

- ▶ Wie planen wir unsere Kommunikationsarbeit?
- ▶ Welche Ziele wollen wir erreichen?
- ▶ Welche Zielgruppen sprechen wir im Betrieb an – mit welchen Medien?
- ▶ Welche Mittel und Möglichkeiten haben wir?
- ▶ Welche Themen stehen in der nächsten Zeit auf der Agenda?
- ▶ Und ganz konkret: Wie erreichen wir mit welchen Medien unsere Ziele?
- ▶ Welche Unterstützung gibt es von der IG Metall?

Kurze Einführung in das Extranet, um Fotos, Grafiken und Cartoons zu finden und gut zu nutzen.

Referentin Andrea Weingart

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

14. Juni 2022 Berlin
Seminar 222-081

Die Schreibwerkstatt Schreiben für unterschiedliche Medien

Wir alle schreiben täglich. Informationen müssen ansprechend und gut lesbar in verschiedenen Medien vermittelt werden. Wie schaffen wir es, unsere Botschaft spannend und passend zu formulieren? In diesem zweitägigen Seminar lernen die Teilnehmenden die wichtigsten Grundlagen des journalistischen Schreibens: Aufbau einer Nachricht, ein Interview führen und schreiben, das Formulieren von Überschriften und unterschiedliche Textarten. Mit Schreibübungen trainieren wir die eigenen Fähigkeiten und bauen die vorhandenen Kompetenzen aus. Gerne können Beispiele aus der eigenen Praxis mitgebracht und bearbeitet werden.

Referentin Andrea Weingart

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort/Verpflegung 150 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

6./7. Oktober 2022 Berlin
Seminar 222-082

Medien – von der Idee bis zum fertigen Produkt

Jede und jeder nutzt es – für Fotos, Videos und Textnachrichten. Wer im Privaten Smartphones vielfältig nutzt, sollte seine Vorteile auch in die Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit einbringen. Mit dem Smartphone können wir informieren und bewegte Geschichten erzählen, per Video-Botschaft Positionen erläutern, mit Hilfe von Fotos den Zusammenhalt untermauern, per Whatsapp-Gruppe Informationen schnell austauschen.

Auch bei den neuen Medien gilt: Eine gute Geschichte sticht. Wie gute Kommunikation heute funktioniert, vermitteln wir unserem zweitägigen Kommunikationsworkshop. Im Seminar geht es um die drei wichtigsten Werkzeuge: Text, Bild und Gestaltung. Statt Theorie gibt es viele praktische Aufgaben, die Eure praktische wie kreative Seite ansprechen.

Jede und jeder bringt ein eigenes Thema und sein Smartphone mit. Daraus wird ein eigener Text oder eine Fotogeschichte, die laufen lernt. Diese Medien bilden die Grundlage für ein gutes Layout – einen Flyer, eine Geschichte für die Betriebsratszeitung oder einen Post samt Foto, Überschrift und Teasertext.

Am Ende der zwei Tage gehen alle mit einem fertigen Produkt nach Hause: ein selbst geschriebener und gelay-outeter Text, selbst geschossene Fotos inklusive.

Referenten Jörn Breiholz, Michael Netzhammer, Steffen Wilbrandt

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort, Verpflegung 150 €
+ MwSt.

10 bis 17.30 Uhr

21./22. September 2022 Berlin
Seminar 222-083

Videos produzieren Geniales Medium einfach machen

Internet, soziale Medien und Smartphones haben die Kommunikation revolutioniert. Heute erzählen Menschen ihre Geschichte oder bringen ihre Statements auf den Punkt, indem sie selbst Videos produzieren und ins Netz stellen. Mit dem eigenen Smartphone ein Video zu drehen, ist heute sehr einfach.

Ein gutes Video folgt einem Drehbuch, berücksichtigt die Sehgewohnheiten der Nutzer und Nutzerinnen, kommt witzig oder seriös schnell zum Punkt. Das ist kein Zauberwerk – wenn man einige Regeln beherzigt.

In dem zweitägigen Workshop geben wir Tipps, welche Hard- und Software sich am besten eignet und begleiten die Teilnehmenden dabei, wenn sie ihre eigenen Videos drehen, schneiden und mit Musik unterlegen.

**Referenten Jörn Breiholz,
Michael Netzhammer, Jan Hargus**

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort, Verpflegung 150 €
+ MwSt.

10 bis 17.30 Uhr

28./29. September 2022 Berlin
Seminar 222-084

Besser durch die Krise – mit guter Kommunikation

Corona und Transformation setzen und setzen Unternehmen zu. Wo Geschäftsmodelle versagen und Umsätze einbrechen, setzen Vorstände den Rotstift an, stellen Standorte in Frage und wollen Arbeitsplätze abbauen.

Wer in Krisen gut kommuniziert, kann Angst und Wut der Kolleginnen und Kollegen in Aktionen verwandeln, den Organisationsgrad erhöhen, die Öffentlichkeit ins Boot holen, die eigene Position stärken und am Ende deutlich bessere Lösungen verhandeln.

In unserem Praxisseminar vermitteln wir Euch unterschiedliche Werkzeuge. Gemeinsam entwickeln wir Eure Kommunikationsstrategie, arbeiten Argumente und Schwachstellen der Arbeitgeberseite heraus. Am Ende geht Ihr mit einer individualisierten Checkliste nach Hause. Dieses Modul enthält für jeden Teilnehmenden individuelle Beratungszeit, die Ihr nach dem Workshop abrufen könnt.

Das Seminar besteht aus einer **drei-stündigen Einführung ins Thema und einer individuellen Beratungszeit** von jeweils zwei Stunden pro Teilnehmerin oder Teilnehmer.

**Referenten Jörn Breiholz,
Michael Netzhammer**

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 50 €
+ MwSt.

10 bis 13 Uhr
plus 2 Stunden individuell vereinbare
Beratungszeit

5. September 2022 Berlin
Seminar 222-085

► Kommunikation

Verhandlungsführung

Verhandlungen mit dem Arbeitgeber gehören zum Alltag der Betriebsratsarbeit. Der Erfolg von Verhandlungen ist abhängig von der Klarheit der Ziele und Positionen sowie der Fähigkeit, sich als Person durchzusetzen. Gleichzeitig sind die Ergebnisse auch davon abhängig, in welchem Maße zur anderen Verhandlungspartei eine konstruktive Beziehung aufgebaut werden kann.

Neben den Grundlagen der Gesprächsführung lernen die Teilnehmenden die Phasen eines Verhandlungsprozesses kennen. Anhand praktischer Beispiele werden Strategien für Verhandlungen entwickelt und Praxissituationen ausprobiert und bearbeitet.

Aus dem Inhalt

- ▶ Betriebsverfassungsgesetz und Verhandlungen
- ▶ Instrumente der Gesprächsführung kennenlernen und deren Anwendung üben
- ▶ Phasen eines Verhandlungsprozesses
- ▶ Erarbeiten einer Strategie
- ▶ Verhandlungssituationen üben, eigene Wirkung reflektieren, Handlungsoptionen erarbeiten

Referentin Sylvia Hellwinkel

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 870 €

Tagungsort, Verpflegung 225 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

17. bis 19. August 2022 Berlin
Seminar 222-086

Konfliktmanagement

Der BR als Klärungshelfer

Konflikte gehören zum Alltag, und deshalb macht der konstruktive Umgang mit ihnen einen wesentlichen Teil der Betriebsratsarbeit aus. Ob im BR-Gremium selbst oder bei der Arbeit als BR-Mitglied mit den Beschäftigten und Führungskräften des Unternehmens, es macht Sinn, Konflikte konstruktiv bearbeiten zu können. Konfliktsituationen müssen – oftmals unter zeitlichem Druck und hoher psychischer Belastung – bearbeitet und bewältigt werden.

Im Seminar wird das nötige Handwerkszeug für eine individuelle als auch kollektive lösungsorientierte Konfliktbearbeitung vorgestellt und anhand von Praxissituationen geübt. Es geht darum, Konflikte zu verstehen, eigene Konfliktstrategien zu entwickeln und Möglichkeiten kollektiver Konfliktlösungsstrategien herauszuarbeiten.

Aus dem Inhalt

- ▶ Konflikte im Betrieb: strukturelle und interpersonelle Konflikte
- ▶ Konfliktverläufe und -dynamiken: Einschätzung von Konfliktzusammenhängen und Konfliktintervention
- ▶ Eigenes Konfliktverhalten: Umgang mit schwierigen Konfliktsituationen, Entwickeln eigener Konfliktstrategien unter Stress, Grenzen eigener Handlungsmöglichkeiten
- ▶ Konflikte im Team: Analyse von Konflikten im Gremium und Erarbeiten kollektiver Konfliktlösungsstrategien

Referentin Sylvia Hellwinkel

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 870 €

Tagungsort, Verpflegung 225 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

24. bis 26. Oktober 2022 Berlin
Seminar 222-087

Beratungskompetenz

Ob arbeitsrechtliche, zwischenmenschliche oder private Themen: Betriebsräte bekommen es in ihrer Beratungstätigkeit mit vielfältigen Problemen und herausfordernden Gesprächen zu tun. Nicht immer ist es dabei leicht, in der Rolle klar zu bleiben und sich nicht zu sehr vereinnahmen zu lassen. Was tun, wenn keine Lösung die richtige zu sein scheint? Es kommt also – neben Fachwissen – auf Einfühlungsvermögen, Fingerspitzengefühl sowie methodisches Know-How an. Auch ist es wichtig, angemessen und in einem ausgewogenen Verhältnis von Nähe und Distanz mit emotionalen Themen umzugehen.

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden Wissen aus der Kommunikationspsychologie, erarbeiten sich praxisbezogene Methoden für eine professionelle und empathische Gesprächsführung und lernen Modelle kennen, die bei der eigenen Klärung und Rollenreflexion unterstützen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Das Selbstverständnis des BR in der Beratung
- ▶ Voraussetzungen und Regeln für gute Beratungsgespräche
- ▶ Auftrags- und Erwartungsklä rung: Das A und O der Beratungsarbeit
- ▶ Gesprächseinstieg, -verlauf und -abschluss
- ▶ Beschwerden in Themen verwandeln
- ▶ Emotionale Nähe und sachliche Distanz in Balance
- ▶ Effektive Beratungsmethoden und Fragetechniken

Referentin Sylvia Hellwinkel

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 870 €
Tagungsort, Verpflegung 225 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

14. bis 16. Dezember 2022 Berlin
Seminar 222-088

Rhetorik

Selbstbewusst reden und argumentieren

Für Betriebsräte gibt es viele Situationen, in denen sie in der Öffentlichkeit Informationen und Anliegen interessant, engagiert und zielorientiert vortragen wollen. Um etwas zu erreichen, sind selbstbewusstes Auftreten, freies Reden und gutes Argumentieren wichtig. Dieses rhetorische Handwerkszeug kann man lernen und dadurch auch Spaß am Reden und Präsentieren gewinnen. Genau darum soll es in diesem Seminar gehen.

In zahlreichen praktischen Übungen können die Teilnehmenden ihre Stärken ausbauen, Redesicherheit gewinnen und trainieren, positiv mit Schwächen und dem unvermeidlichen Lampenfieber umzugehen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Vorträge/Präsentationen vorbereiten und umsetzen
- ▶ Auftreten in der Öffentlichkeit: eigener Stil, Wortwahl und Körpersprache, Selbstdarstellung
- ▶ Umgang mit Lampenfieber und Lampenfieber nutzen
- ▶ Spontan reden
- ▶ Schwierige Kommunikationssituationen erkennen
- ▶ Umgang mit Störungen

Referentin Nadja Cirulies

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 870 €
Tagungsort, Verpflegung 225 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

29. bis 31. August 2022 Berlin
Seminar 222-089

► Online-Angebote

BR-Sitzung virtuell Planung, Online-Moderation und digitale Dokumentation

Regelmäßige und ergebnisorientierte BR-Sitzungen (z.B. unter Corona-Bedingungen) stellt so manches Gremium vor schwer lösbare logistische und inhaltliche Probleme. Die digitalen Möglichkeiten des Home Office und der Videokonferenzplattformen sind eine gute Ausweichmöglichkeit, wenn Präsenz nicht geht. Inzwischen liegen genug Erfahrungen zur optimalen Gestaltung effektiver Sitzungen und zur Kooperation mithilfe digitaler Werkzeuge vor. Wir nutzen mit diesem Seminar die Gelegenheit, Wissen dazu auszutauschen und zu erweitern und unsere Arbeit auf internetgestützte Beine zu stellen, die was tragen können. Darüber hinaus trainieren wir Möglichkeiten der internetgestützten Kollaboration – d.h. Zusammenarbeit auf räumliche Distanzen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Alle BR-Mitglieder in den virtuellen Raum holen
- ▶ Die gute Sitzungskultur auf online übertragen
- ▶ Beteiligung aller BR-Mitglieder fördern und sichern
- ▶ Ausschussarbeit auf Distanz planen und organisieren
- ▶ Online-Moderation der Willensbildung im BR
- ▶ Tragfähige Diskussionsergebnisse erzielen und sichern
- ▶ Nach der Sitzung ist vor der Sitzung: der gute Abschluss

Referentin Nadja Cirulies

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 € + MwSt.

2 Module à 4 Stunden
10 bis 14.15 Uhr incl. Pause

13./14. September 2022 Online
Seminar 222-090

Die digitale Betriebs- versammlung

Immer mehr Betriebsräte nutzen seit der Pandemie die Möglichkeit, Betriebsversammlungen auch online abzuhalten. In etlichen Betrieben sind viele Beschäftigte im Homeoffice oder es gibt keinen Raum, der angesichts der geltenden Abstandsregelungen groß genug ist. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, um digitale Betriebsversammlungen durchzuführen, werden durch den neuen § 129 BetrVG geregelt.

Digitale Werkzeuge helfen dabei, die Betriebsversammlung lebendig zu gestalten. Liveumfragen und Brainstormings können darin unterstützen, Stimmungen einzufangen und Handlungsbedarfe offenzulegen. In diesem Online-Seminar klären wir die Grundlagen: was ist rechtlich, inhaltlich und technisch zu beachten?

Aus dem Inhalt

- ▶ Gesetzliche Anforderungen an die digitale Betriebsversammlung: der neue § 129 BetrVG
- ▶ Datenschutz bei der digitalen Betriebsversammlung
- ▶ Der Technische Rahmen: Nutzung von digitalen Tools in größeren Gruppen
- ▶ Gestaltung der wechselseitigen Kommunikation und Einbindung der Teilnehmenden
- ▶ Konkrete Gestaltungsideen & kollegialer Austausch

Referentin Nadja Cirulies

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 € + MwSt.

2 Module à 4 Stunden
10 bis 14.15 Uhr incl. Pause

11./12. Oktober 2022 Online
Seminar 222-091

Protokollführung im BR rechtssicher, verständlich und nützlich

Funktion und Form der Sitzungsniederschrift sowie ihre Anforderungen sind im Betriebsverfassungsgesetz nur zum Teil definiert. Zusätzlich gibt es noch weitere Punkte, die eine Sitzungsniederschrift erfüllen muss. Welche dies sind und wie sie formuliert werden können, ist im Einzelfall und im Austausch miteinander zu klären. Schriftführer(innen) einer Betriebsratssitzung haben besonders im Streitfall mit dem Arbeitgeber eine besondere Verantwortung, auf die sie sich vorbereiten können. Wie viel und wie wenig gehört in ein Protokoll? Wie will und kann das Gremium die Dokumente für die effektive Interessenvertretung nutzen? Was ist eine gute Ablage und wie werden Daten geschützt? In diesem Seminar gehen wir diesen und weiteren Fragen nach.

Aus dem Inhalt

- ▶ Formen und Funktionen des Sitzungsprotokolls
- ▶ Rechtssicherheit für den Streitfall
- ▶ Von der Mitschrift zum Protokoll
- ▶ Sprachliche Besonderheiten und Formulierungen
- ▶ Sonderfälle für die Sitzungsniederschrift
- ▶ Schreibtraining für die Schriftführung

Referentin Nadja Cirulies

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 € + MwSt.

2 Module à 4 Stunden
10 bis 14.15 Uhr incl. Pause

8./9. November 2022 Online
Seminar 222-092

JAV-Wahlen 2022

Gut vorbereiten – Rechtliche Grundlagen

Durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz gibt es auch für die JAV-Wahl einige Neuerungen. Um diese mit den JAV-Wahlen 2022 rechts-sicher zu berücksichtigen, bietet das Seminar neben der fachlichen auch die praktische Sicht auf die Vorbereitung der Wahl, und damit eine gute Unterstützung. Dieses Seminar führt die Teilnehmenden klar und systematisch durch das gesamte Wahlverfahren. Es werden ausführlich und anschaulich die entscheidenden gesetzlichen Grundlagen, die wichtigsten Punkte der Wahlvorbereitung und die praktische Organisation einer JAV-Wahl erläutert.

Hinweis: Acht Wochen vor Ablauf der Amtszeit der bisherigen Jugend- und Auszubildendenvertretung ist der BR angehalten, einen Wahlvorstand zu bestellen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Wer ist wahlberechtigt und wer wählbar?
- ▶ Wer kann zum Wahlvorstand bestellt werden?
- ▶ Wie sieht die Einleitung der JAV-Wahl durch den Wahlvorstand aus?
- ▶ Was ist bei der Wahldurchführung zu beachten?
- ▶ Was passiert nach der JAV-Wahl?
- ▶ Was ist zu beachten, damit es nicht zur Wahl-Anfechtung kommt?

Referent **Simon Sternheimer**

Freistellung § 37.6 BetrVG,
§ 65.1 BetrVG

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

6. April 2022 Berlin
Seminar 222-093

15. August 2022 Berlin
Seminar 222-094

31. August 2022 Berlin
Seminar 222-095

JAV I – Einführungsseminar

In diesem Seminar werden Grundkenntnisse der Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung vermittelt: Was sind die Aufgaben und Pflichten? Was können die JAVs konkret verändern? Was sind die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit und wie werden sie im Alltag angewandt?

Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen der JAV-Arbeit nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ Gesetzliche Grundlagen
- ▶ Die Bedeutung des Tarifvertrags
- ▶ Information der Auszubildenden
- ▶ Die Qualität der Berufsausbildung, Möglichkeiten der Mitbestimmung
- ▶ JAV und Betriebsrat

Freistellung § 37.6 BetrVG

Beginn: Sonntag 18 Uhr
Ende: Freitag 13 Uhr

Teilnahmekosten 980 €
Tagungsort/Verpflegung 672 €
+ MwSt.
Übernachtungen 275 € + MwSt.

20. bis 25. Februar 2022 Caputh
Seminar 222-032

Seminarliteratur

ca. 39 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2021 bzw. 2022

JAV II – Aufbauseminar

Es ist klar: Die Jugend- und Auszubildenden-Vertreterinnen und -Vertreter müssen fachlich auf der Höhe der Zeit sein. Eine effektive Vertretung der Interessen hängt jedoch noch von einem anderen Punkt ab: Die Arbeit der JAV sollte gut organisiert sein und wirksam gesteuert werden.

Ziel dieses Aufbauseminars ist es, einerseits tiefergehende Kenntnisse über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zu vermitteln und andererseits Techniken, Tipps und Erfahrungen weiterzugeben, die helfen, die JAV-Arbeit reibungslos und professionell zu organisieren. Es geht darum, die Mitglieder zu motivieren und das Team zu stabilisieren.

Freistellung § 37.6 BetrVG

Teilnahmekosten 980 €
Tagungsort, Verpflegung 448 €
+ MwSt.
Übernachtungen 248 € + MwSt.

Beginn: Sonntag 18 Uhr
Ende: Freitag 13 Uhr

17. bis 22. April 2022 Erkner
Seminar 222-033

▶ SBV-Seminare

SBV-Wahlen 2022

Gut vorbereiten – Rechtliche Grundlagen

Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung (SBV) findet alle vier Jahre in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis 30. November 2022 statt. Wir wollen uns mit den Voraussetzungen, den rechtlichen Grundlagen und deren praktischer Umsetzung beschäftigen und Möglichkeiten einer engagierten Arbeit mit und in der Schwerbehindertenvertretung aufzeigen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Wann wird gewählt? Rechtliche Grundlagen zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl
- ▶ Wer darf wählen/gewählt werden?
- ▶ Persönliche Rechtsstellung der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- ▶ Wie wird gewählt? Das förmliche und einfache Wahlverfahren
- ▶ Der Wahlvorstand
- ▶ Die Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers

Referentin **Anne Weidner**

Freistellung § 179.4 SGB IX, § 20.3 BetrVG

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

1. September 2022 Berlin
Seminar 122-096

▶ Mitglieder-Seminare

Jugend I

„Deine Einstellung zählt“

Du bist in der Ausbildung und hast Lust, Dich mit Deiner Situation auseinanderzusetzen: Wie geht es Dir, und wie geht es Dir mit den anderen? Ist die Ausbildung gut? Woran mangelt es? Wer bestimmt die Höhe der Ausbildungsvergütung? Wie könnt Ihr Eure Interessen besser vertreten? Diese Fragen werden beantwortet, Ideen und Projekte vorgestellt, über Gesetze und wirtschaftliche Zwänge, welche die Ausbildung und Eure Situation mitprägen, wird informiert.

Aus dem Inhalt

- ▶ Berufliche Ausbildung in Berlin: Aktuelle Entwicklungen
- ▶ Unternehmen, Wirtschaftspolitik, Staat – Welche Interessen beeinflussen die Ausbildung?
- ▶ Wie kann die Ausbildung verbessert werden?
- ▶ Welche Aufgaben haben Jugend- und Auszubildendenvertretung, Betriebsrat und Vertrauensleute?
- ▶ Jugendpolitische Schwerpunkte der IG Metall: Wo und wie können sich Auszubildende einmischen?

Freistellung Bildungsurlaubsgesetz

Teilnahmekosten keine

An- und Abreise kann auf Anfrage von Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus organisiert werden.

Beginn: Sonntag 18 Uhr
Ende: Freitag 13 Uhr

Flecken Zechlin

29. Mai bis 3. Juni 2022
Seminar 122-003

30. Oktober bis 4. November 2022
Seminar 122-004

Extratermin auf Absprache mit dem Jugendsekretär simon.sternheimer@igmetall.de mit 4 Monaten Vorlauf

Arbeitnehmer/innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (AI)

Dies ist ein Seminar für alle Mitglieder der IG Metall, die bereits aktiv sind, aktiv werden wollen oder zunächst die Organisation sowie die Kolleginnen und Kollegen kennenlernen wollen, die in den Unternehmen und in der Geschäftsstelle beschäftigt sind.

Wir laden alle (neuen) Mitglieder und Vertrauensleute ein, an diesem fünf-tägigen gewerkschaftspolitischen Einstiegsseminar teilzunehmen.

Wir diskutieren über aktuelle Fragen und Probleme der Gewerkschaftspolitik, beschäftigen uns mit den Erfolgen und Widrigkeiten der Tarifpolitik und nutzen die Zeit, um einander in einer gelösten und anregenden Atmosphäre kennen zu lernen.

Freistellung Bildungsurlaubsgesetz

Teilnahmekosten keine

Beginn: Montag 12 Uhr
Ende: Freitag 15 Uhr

26. bis 30. September 2022 Caputh
Seminar 122-001

Arbeitnehmer/innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (AI) in türkischer Sprache

Freistellung Bildungsurlaubsgesetz

Teilnahmekosten keine

Beginn: Montag 12 Uhr
Ende: Freitag 15 Uhr

17. bis 21. Oktober 2022 Caputh
Seminar 122-002

Tagungsorte

Ostseehotel Dierhagen

Wiesenweg 1
18347 Ostseebad Dierhagen

25. Mai bis 3. Juni 2022 **BR I**
12. bis 17. Juni 2022 **BR I**
28. Aug. bis 2. Sept. 2022 **BR II PM**
16. bis 21. Oktober 2022 **AuG I**

Springbach-Mühle Belzig

Mühlenweg 2
14806 Bad Belzig

26. Juni bis 1. Juli 2022 **AuG I**
10. bis 15. Juli 2022 **BR I**
4. bis 9. September 2022 **BR I**
18. bis 23. September 2022 **BR I**
9. bis 14. Oktober 2022 **BR I**
16. bis 21. Oktober 2022 **EG I**
23. bis 28. Oktober 2022 **BR I**
6. bis 11. November 2022 **BR II PM**
20. bis 25. November 2022 **BR II MB**

Seminaris SeeHotel Potsdam

An der Pirschheide 40
14461 Potsdam

21. bis 23. Juni 2022 **21. Potsdamer
Arbeitsrechtstage**

Märkisches Gildehaus

Schwielowseestraße 58
14548 Schwielowsee, OT Caputh

26. bis 30. September 2022 **AI**
17. bis 21. Oktober 2022 **AI türkisch**
20. bis 25. Februar 2022 **JAV I**

Ringhotel Schorfheide (barrierefreies Hotel)

Hubertusstock 2
16247 Joachimsthal

21. bis 26. August 2022 **BR II MB**

Bildungszentrum Erkner

Seestraße 39
15537 Erkner

17. bis 22. April 2022 **JAV II**

DGB Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin

Kirschallee
16837 Flecken Zechlin

29. Mai bis 3. Juni 2022 **Jugend I**
30. Oktober bis 4. November 2022 **Jugend I**

Stand September 2021: Alle Angaben vorbehaltlich notwendiger Änderungen (Termine/Preise/Tagungsorte).

Seminardurchführung unter Bedingungen von Covid-19

Unsere Seminare führen wir ausschließlich in Seminarhotels durch, die über ein an die örtlichen Bedingungen angepasstes Hygienekonzept verfügen und dieses fortwährend an die behördlichen Hygienebestimmungen anpassen. Mit der Seminareinladung erhalten alle Teilnehmenden das vor Ort geltende Hygienekonzept zugeschickt.

Wir bitten darum, die Regelungen vor Anreise aufmerksam zu lesen und während der Teilnahme mit der gebotenen Sorgfalt ernst zu nehmen und umzusetzen. Unter den gegebenen Umständen bitten wir darum, nicht zu zögern uns anzusprechen, sollte wegen der Seminarteilnahme Verunsicherung bestehen oder es Fragen zu den Hygienebestimmungen in Tagungshotels geben.

Jörg Bahlow Dipl.-Ingenieur in Maschinenbau und Arbeitswissenschaft. Schwerpunkte sind Prozessberatung und Umsetzungsbegleitung von strategischen Veränderungsvorhaben, Workshops und Seminare zu ERA-Einführungsprozessen und Ganzheitlichen Produktionsprozessen.

Petra Böhr Dipl.-Ingenieurin, Kommunikationstrainerin, Mediatorin und Coach, leitet Seminare zum Thema Führung und bietet Prozessmoderation an.

Jörn Breiholz Journalist für u.a. Gewerkschaftsthemen und Mitbegründer von netzhammer & breiholz. Zusammen mit seinem Kollegen Michael Netzhammer recherchiert, textet, fotografiert Jörn Breiholz, erstellt aber auch Videos, Kommunikationsstrategien und gibt Medienseminare.

Marion Burghardt Fachanwältin für Arbeits- und Sozialrecht, langjährig und umfassend im Bereich des Arbeitsrechts tätig, im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

Dr. Nadja Cirulies Dipl. Pädagogin mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung, arbeitet im Bereich der Personalentwicklung, BGM und Gesundheitscoaching. Sie führt für den IG Metall Vorstand Kommunikationstrainings durch, für ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus Seminare zum Thema Psychische Gefährdung und ist Leiterin der Rhetorik-Seminare.

Prof. Dr. Wolfgang Däubler Professor für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht, von 1971 bis 2004 Hochschullehrer an der Universität Bremen, Autor zahlreicher Publikationen, berät u. a. Gewerkschaften und Betriebsräte.

Prof. Dr. Olaf Deinert Professor an der Universität Göttingen, Mitherausgeber der Gesetzessammlung „Arbeits- und Sozialordnung – Der Kittner“. Des Weiteren ist er Herausgeber von „Arbeitsrecht – Handbuch für die Praxis“ und Leiter unseres Frühjahrsseminars „Der Kittner 2022“.

Sylvia Hellwinkel Industriekauffrau, Dipl.-Psychologin, Kommunikations- und Verhaltenstrainerin, Systemische Supervisorin und Coach (SG), leitet Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus.

Katrin Henning Kommunikations- und Verhaltenstrainerin, Coach, ehemalige Betriebsrätin und Gewerkschaftssekretärin, führt Kommunikationstrainings, Seminare zu Betriebsversammlungen und BEM durch.

Micha Heilmann Rechtsanwalt, zuletzt Leiter der Rechtsabteilung und des Hauptstadtbüros der Gewerkschaft NGG, Mitautor u.a. des BetrVG Basiscommentar, Schwerpunkt im kollektiven Arbeitsrecht: Betriebsverfassungs- und Tarifrecht.

Wolfgang Jungen-Kalisch Dipl. Volkswirt, Handwerksmeister, Coach, tbs Berlin GmbH, Schulung und Beratung von Interessenvertretungen zu Arbeitsschutz, Gefährdungsbeurteilung, BEM und Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Paul Jüttner Teamentwickler und Medientrainer, berät und begleitet Gremien, Forschungsteams und Projektteams. Schwerpunkte sind Projektmanagement, Teamentwicklung, Prozessvisualisierung und strategische Kommunikation. Medienproduktionen für IG Metall, DGB, VW, EON, verdi u.a.

Sonja Knarr Fachanwältin für Arbeitsrecht mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht, leitet Seminare u. a. zum Thema Mobbing, Mutterschutz und Elternzeit.

Nils Kummert Fachanwalt für Arbeitsrecht mit dem Schwerpunkt kollektives Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, war u. a. Rechtssekretär der IG Metall Berlin. Er ist als Referent für Betriebsräte im Bereich des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts tätig und regelmäßiger Referent der Potsdamer Arbeitsrechtstage der IG Metall Berlin und gehört dem IG Metall-Team der dka-Kanzlei an.

Rüdiger Lötzer Dipl.-Volkswirt, Gewerkschaftssekretär der IG Metall Berlin, berät innerhalb der IG Metall Betriebe ohne Betriebsrat, leitet Wahlvorstandsschulungen sowie Grundlagen- und Strategie-Workshops für erstmals gewählte BR-Gremien.

Dr. Lukas Middel Rechtsanwalt mit kollektivrechtlichem Schwerpunkt und Mitarbeiter der Rechtsberatung der IG Metall Berlin für Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

Michael Netzhammer Journalist für soziale und politische Themen und Mitbegründer von netzhammer & breiholz. Zusammen mit seinem Kollegen Jörn Breiholz recherchiert, textet, fotografiert er, erstellt aber auch Videos, Kommunikationsstrategien und gibt Medienseminare.

Dr. Maïke Pricelius Beraterin für Betriebs- und Personalräte bei der G.IBS mbH Berlin mit den Schwerpunkten neue Produktionssysteme, Industrie 4.0 und Digitalisierung.

Norbert Schuster Rechtsanwalt mit Schwerpunkt kollektives Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, langjährig und umfassend im Bereich des Arbeitsrechts tätig, im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

Lutz Seybold Fachanwalt für Arbeitsrecht, mit Schwerpunkt betriebsverfassungs- und arbeitsrechtliche Angelegenheiten.

Simon Sternheimer Jugendsekretär der IG Metall Berlin, Schwerpunkt Jugend- und Hochschularbeit sowie berufliche Qualifizierung

Damiano Valgolio Fachanwalt für Arbeitsrecht, Mitarbeiter in der Rechtsberatung der IG Metall Berlin für Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

Thomas Wagner Dipl. Kfm., berät Betriebsräte bei allen wirtschaftlichen Fragestellungen, vom laufenden Wirtschaftsausschuss bis zum betrieblichen Interessenausgleich.

Bärbel Weichhaus Dipl.-Ing., Konfliktmediatorin, führt Workshops für Betriebsratsgremien durch und arbeitet in der Prozessberatung ressourcen- und beteiligungsorientiert.

Christina Weidanz Sozialarbeiterin in Masterausbildung zur Suchttherapeutin. Erfahrung in der Beratung und Betreuung von jungen Erstkonsumierenden und langjährigen Suchtmittelabhängigen. In der Fachstelle für Suchtprävention Berlin unter anderem für Schulungen zur betrieblichen Suchtprävention zuständig.

Anne Weidner Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht mit den Arbeitsbereichchen kollektives und individuelles Arbeitsrecht, Mediatorin und Referentin, im IG Metall-Team der dka-Kanzlei

Andrea Weingart Freie Journalistin und Medientrainierin, arbeitet seit mehr als 20 Jahren mit und für die IG Metall, zuletzt als Pressesprecherin im IGM Bezirk BBS.

Daniel Weidmann Fachanwalt für Arbeitsrecht, Beratung, Vertretung und Schulung von Betriebsratsgremien in kollektivarbeitsrechtlichen Fragen, Begleitung von Gremien in Verhandlungen und Einigungsstellenverfahren, ist im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

Marek Wiesner CAIDAO Institut für Betriebsratsberatung. Studium der Betriebswirtschaftslehre und Politikwissenschaften, arbeitnehmerorientierte Transformations-, Change- und Restrukturierungsberatung, Training und Unterstützung in der Einführung kollaborativer Arbeitsorganisation sowie im (agilen) Projektmanagement.

Steffen Wilbrandt Schriftsetzer, Diplom-Grafik-Designer und Journalist, ein Arbeitsschwerpunkt ist die mediale Kommunikation.

Prof. Dr. Henner Wolter Fachanwalt für Arbeitsrecht, Professor an der Humboldt-Universität Berlin, war gewerkschaftlicher Justitiar. Er nimmt regelmäßig an den Potsdamer Arbeitsrechtstagen der IG Metall Berlin teil.

Ehrenamtliche Referentinnen und Referenten der IG Metall Berlin

Michael Conrad, BSH Hausgeräte GmbH

Astrid Diebitsch, ehem. Nokia Networks GmbH

Frank Droge, BSH Hausgeräte GmbH

Manuela Enslin, Mercedes Benz Werk Berlin

Jakob Heidenreich, Ortsjugendausschuss IG Metall Berlin

Uwe Langbein, BMW AG Werk Berlin

Andreas Schmidt, Siemens AG Dynamowerk Berlin

Rainer Schnitker, BMW AG Werk Berlin

Horst Schütt, Otis GmbH & Co. OHG ES

Fevzi Sikar, Mercedes Benz Werk Berlin

Amadou Touré, Stadler Pankow GmbH

Ümit Tüfekci, Siemens AG Schaltwerk Berlin

Matthias Weber-Piepenschnieder, ehem. Redknee GmbH

Harm Winter, Otis GmbH & Co. OHG HQ

Dirk Wüstenberg, Otis GmbH & Co. OHG ES

Mustafa Yeni, Pierburg GmbH

Anmeldung und Teilnahmebedingungen bei BR-, JAV- oder SBV-Schulungen nach § 37.6 BetrVG bzw. § 179.4 SGB IX

Seminaranmeldung

Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung zu den Seminaren. Die Anmeldung kann per E-Mail: aulbln@igmetall.de erfolgen, ist rechtsverbindlich und wird von uns schriftlich bestätigt. Erst damit liegt eine verbindliche Seminaranmeldung vor. Rechtzeitig vor Seminarbeginn verschicken wir die Einladung mit einer Kosteninformation. Sollte das gewünschte Seminar belegt sein, werden die Interessenten in eine Warteliste aufgenommen und über mögliche Alternativangebote informiert.

Rechnungslegung

Erfolgt die Teilnahme aufgrund eines Betriebsratsbeschlusses nach § 37.6 BetrVG bzw. § 179.4 SGB IX, erhalten die Teilnehmenden mit der Einladung eine detaillierte Kosteninformation über Seminar-, Verpflegungs- und – falls erforderlich – Übernachtungskosten. Entsprechend § 40.1 BetrVG hat der Arbeitgeber diese Kosten zu erstatten. Bei Betrieben mit Bestellwesen bitten wir um die Zusendung der Bestellung bis zwei Wochen vor Seminarbeginn unter Angabe einer Rechnungsanschrift mit Organisationseinheitsnummer oder anderen betriebsintern relevanten Bestellangaben. Eine Seminarrechnung wird nach Seminarende von uns erstellt. Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug fällig.

Anmeldestornierung/Seminarabsage

Die Absage eines bereits gebuchten Seminars muss per E-Mail an aulbln@igmetall.de erfolgen.

Bei **Seminaren im IG Metall-Haus** stellen wir bei einer Absage bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Seminarkosten in Rechnung. Bei kurzfristigerer Stornierung ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen zum Seminar ohne Stornierung sind wir berechtigt, die vollen Seminarkosten zu erheben.

Finden **Seminare in einem Tagungshotel** statt, so richtet sich die Stornierungsfrist nach den dort für uns als Vertragspartner geltenden Stornierungsbedingungen. Bitte beachten Sie, dass in Tagungshotels in der Regel längere Stornierungsfristen von bis zu zwölf Wochen gelten können.

Sofern eine Anmeldung nicht bereits innerhalb der geltenden Stornierungsfrist erfolgt, werden Teilnehmende in unserem Einladungsschreiben darüber informiert, bis wann eine kostenfreie Stornierung möglich ist.

Die durch eine Absage/Nichtteilnahme entstandenen Verpflegungs-, Tagungs- und Übernachtungskosten werden von uns im Falle einer nicht fristgerechten Stornierung in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Statt einer Stornierung besteht die Möglichkeit, eine/n Ersatzteilnehmer/-in zu benennen, so dass eventuelle Stornierungskosten vermieden werden können.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe, z.B. zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung des Referenten, behalten wir uns vor, Referenten- oder Seminarortsänderungen oder Seminarabsagen vorzunehmen. Daher empfehlen wir ausdrücklich, Fahrkarten zur Anreise erst nach erfolgter Einladung zum Seminar zu erwerben. Die durch eine Seminarabsage eventuell entstandenen Kosten werden nicht erstattet.

Änderungsvorbehalt

Arbeit und Leben e.V. behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die ursprünglich vorgesehene/n Referenten/Referentin durch eine gleichqualifizierte Person zu ersetzen.

Haftung

Die Teilnahme am Seminar erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird die Haftung für Unfälle und Diebstähle jeglicher Art während der An- und Abreise und für die Dauer des Seminars ausgeschlossen.

Bildungsangebote nach § 37.6 BetrVG und § 179.4 SGB IX

Betriebsratsmitglieder, Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen und Schwerbehindertenvertreter/-innen können an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die für die Arbeit der Interessenvertretung erforderliche Kenntnisse vermitteln, durch einen formellen Beschluss ihres Gremiums teilnehmen. Der Arbeitgeber hat den Lohn bzw. das Gehalt fortzuzahlen und die Kosten für die Teilnahme sowie die Reisekosten zu übernehmen. Arbeit und Leben e.V. stellt diesem die Schulungskosten inkl. Verpflegung und Übernachtung in Rechnung. Voraussetzung für eine Teilnahme und den Erstattungsanspruch durch den Arbeitgeber ist, dass der Betriebsrat einen Entsendungsbeschluss fasst und den Arbeitgeber über die Entsendung rechtzeitig informiert. Bei Einwendungen des Arbeitgebers gegen den Entsendungsbeschluss bitten wir um Rückmeldung.

Hinweise zu BR-Schulungen nach § 37.6 BetrVG Durchsetzung von Schulungsansprüchen

Im Hinblick auf eine ggf. notwendige gerichtliche Klärung (zumindest in der ersten Instanz) und wegen des regelmäßig fehlenden Rechtsschutzbedürfnisses für die Beantragung einer einstweiligen Verfügung raten wir dem BR für die Durchsetzung von Schulungsansprüchen zu folgendem Vorgehen: Der Zeitraum zwischen der Beschlussfassung und dem Seminar sollte mindestens vier bis fünf Monate betragen.

1. Erstellung eines kompakten Schulungsplanes für die nächsten 12 bis 18 Monate unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

a) Der BR sucht sich einen Anbieter selbst aus, muss allerdings innerhalb eines zumutbaren Zeitfensters (abhängig von der Eilbedürftigkeit des Seminars) das ortsnäheste Angebot dieses ausgewählten Anbieters nutzen.

b) Die Kosten dürfen für den konkreten Arbeitgeber nicht unverhältnismäßig hoch sein (das sind sie bei gewerkschaftlichen Bildungsträgern regelmäßig nicht; selbst ein zahlungsunfähiger bzw. insolventer Arbeitgeber muss in gewissem Umfang die Kosten für Grundlagen-schulungen übernehmen); es gibt keinen zwingenden Grund, Inhouse-Seminare in der Region oder im Betrieb zu organisieren, auch wenn Inhouse-Seminare oft unter Effizienzgesichtspunkten eine gute Lösung sind.

c) Grundlagenseminare (Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Arbeitsschutzrecht und nach einer im Vordringen befindlichen Auffassung auch betriebswirtschaftliche Grundlagen auch für Nicht-WA-Mitglieder im Hinblick auf § 92a BetrVG) sind stets erforderlich; der BR soll und kann für alle Mitglieder alle Seminare zu allen diesen Basis-Themen beschließen.

d) Besondere Schulungen (Spezialseminare) wie Mobbing, Rhetorik, Strategie- und Teamfindungsworkshops etc. hängen von der besonderen themen- und betriebsbezogenen Erforderlichkeit ab. Hier muss der BR prüfen, ob es eine Erforderlichkeit gibt. Wenn ja, sollte er auch diese Seminare in seinen Schulungsplan aufnehmen.

e) Zur Auffrischung sind Seminare mit dem Inhalt „Aktuelle Rechtsprechung“ gut geeignet. Es ist darauf zu achten, dass mehr als 50% der in diesen Seminaren besprochenen Urteile für die Praxis des BR erforderlich sind; hierauf achten die Veranstalter regelmäßig.

f) Es können unter rechtlichen Gesichtspunkten („Erforderlichkeit“) auch gleichzeitig mehrere Mitglieder zu einem Grundlagenseminar fahren, da es auf die individuelle Schulung ankommt. Bei Spezialseminaren sollen nur diejenigen BR-Mitglieder geschickt werden, die auf Grundlage der gremiumsinternen Arbeitsteilung mit den Themen befasst sind. Wenn der Arbeitgeber die zeitliche Lage des Seminars als unangemessen erachtet, muss er die Einigungsstelle anrufen. Das ist jedenfalls kein Grund, die Erforderlichkeit nach § 37.6 BetrVG in Abrede zu stellen.

2. Wenn der kompakte Schulungsplan steht, dann empfiehlt sich folgender BR-Beschluss (auf Vollständigkeit der TO achten, dreitägige Vorlaufzeit beachten):

„Der BR beschließt beigefügten Schulungsplan. Veranstalter, Thema, Zeitpunkt und Kosten (inkl. Unterbringung und Transport) ergeben sich aus dem Schulungsplan. Der Arbeitgeber wird aufgefordert, innerhalb von zehn Tagen ab Zugang dieses Beschlusses nebst Schulungsplan zu den einzelnen Seminaren die Erforderlichkeit unstreitig zu stellen und die Kostenübernahme zu bestätigen. Für den Fall des ergebnislosen Verstreitens der Frist beschließt der BR die Einleitung eines feststellenden und auf Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses (Reisekosten) gerichteten Beschlussverfahrens beim zuständigen ArbG. Der BR beauftragt (auch mit der Durchführung der ggf. notwendigen II. Instanz) die Rechtsanwälte XY. Die Anwälte sollen zunächst eine außergerichtliche Einigung versuchen.“

3. Denkbar ist, dass in dem dann ggf. zu führenden Beschlussverfahren oder auch schon vorher eine Einigung mit der Arbeitgeberseite erzielt wird, welche Mitglieder wann zu welcher konkreten Schulung fahren können. Eine gewisse Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten muss dann vorhanden sein. Der BR sollte seinen kompakten Schulungsplan so gestalten, dass er problemlos die eine oder andere zeitliche Streckung oder den Verzicht auf die eine oder andere Schulung verkraften kann.

Musterbeschluss Grundlagenschulung

Der Betriebsrat hat auf seiner ordentlichen Sitzung am,
zu der durch rechtzeitige schriftliche Einladung unter Mitteilung einer detaillierten Tagesordnung geladen wurde,
folgenden Beschluss gefasst:

Das Betriebsratsmitglied

.....
(Name/Vorname)

wird zu einer Schulungsveranstaltung zum Thema

entsendet, die von Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus

vom bis

in

angeboten wird.

Die Ausschreibung des Schulungsveranstalters fügt der Betriebsrat seinem Beschluss bei. Bei der vorbezeichneten Schulung handelt es sich um eine Grundlagenschulung im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG. Das zu entsendende Betriebsratsmitglied ist neu in das Gremium gewählt. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes ist anerkannt, dass eine Erforderlichkeit im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG gegeben ist bei der Vermittlung von Grundkenntnissen im Betriebsverfassungsrecht, im Allgemeinen Arbeitsrecht und im Bereich von Arbeitssicherheit und Unfallverhütung für ein erstmals gewähltes Betriebsratsmitglied (vgl. BAG, Beschluss vom 19.03.2008 -7 ABR 2/07-).

Der Betriebsrat wird den Arbeitgeber zeitnah von dem gefassten Beschluss unter Beifügung der Einladung des Schulungsveranstalters unterrichten und den Arbeitgeber auffordern, binnen einer Frist von fünf Tagen ab Zugang des Beschlusses dem Betriebsrat sein Einverständnis mit der Schulungsteilnahme mitzuteilen.

Ergebnis:

Musterbeschluss für den Besuch von Spezialseminaren

(unter Darlegung des betrieblichen Anlasses)

Der Betriebsrat hat auf seiner ordentlichen Sitzung am, zu der durch rechtzeitige schriftliche Einladung unter Mitteilung einer detaillierten Tagesordnung geladen wurde, folgenden Beschluss gefasst:

Das Betriebsratsmitglied

.....
(Name/Vorname)

wird zu einer Schulungsveranstaltung zum Thema

.....
entsendet, die von Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus

vom bis

in

angeboten wird.

Die Ausschreibung des Schulungsveranstalters fügt der Betriebsrat seinem Beschluss bei. Die Teilnahme ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG, da folgender aktueller bzw. unmittelbar bevorstehender betrieblicher Anlass gegeben ist:

.....
(nähere, detaillierte Ausführungen zum Bestehen des betrieblichen Anlasses bzw. der Umstände, aus denen der Betriebsrat entnehmen muss, dass in absehbarer Zeit ein entsprechender betrieblicher Anlass konkret gegeben sein wird).

Bei dem auf die Schulungsveranstaltung zu entsendenden Betriebsratsmitglied handelt es sich um das Mitglied

im-Ausschuss.

Dieser Ausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit konkreten Fragen des

.....
(nähere Bezeichnung).

Oder:

Der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung vom beschlossen, sich der folgenden betrieblichen Angelegenheit anzunehmen:

.....
(Beschreibung des aktuellen Tätigkeitsfeldes des Betriebsrats).

Der Betriebsrat hat darüber hinaus in seiner ordentlichen Sitzung am beschlossen, das Betriebsratsmitglied

.....
(Name/Vorname)

mit der Befassung dieser Angelegenheit zu betrauen.

Der Betriebsrat wird den Arbeitgeber zeitnah von dem gefassten Beschluss unter Beifügung der Einladung des Schulungsveranstalters unterrichten und den Arbeitgeber auffordern, binnen einer Frist von fünf Tagen ab Zugang des Beschlusses dem Betriebsrat sein Einverständnis mit der Schulungsteilnahme mitzuteilen.

Ergebnis:

Anmeldung und Teilnahme an Schulungen nach dem Bildungsurlaubsgesetz

Das Entscheidende und Wichtigste zuerst: Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Berlin beschäftigt sind, haben einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub. Das heißt konkret: Wer sich in anerkannten Seminaren und Veranstaltungen beruflich oder politisch weiterbilden will, der wird dafür von der Arbeit freigestellt und der Arbeitgeber bezahlt das Gehalt oder den Lohn für diese Zeit weiter. Bei Auszubildenden beschränkt sich der Anspruch nur auf die politische Weiterbildung.

Der Anspruch beinhaltet für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem 25. Lebensjahr 10 Tage in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren. Wer jünger als 25 Jahre ist, hat jedes Jahr Anspruch auf 10 Tage Bildungsurlaub.

Dem Arbeitgeber ist so früh wie möglich, mindestens 6 Wochen vor der Freistellung, formlos und am besten schriftlich mitzuteilen, zu welchem Zeitpunkt der Bildungsurlaub in Anspruch genommen wird.

Der Anerkennungsbescheid der Senatsverwaltung ist dem Arbeitgeber auf Verlangen vorzulegen. Sollte bis 6 Wochen vor Seminarbeginn der Bescheid von uns weder zugesandt noch die Anerkennungsnummer bekannt gegeben worden sein, muss der Bildungsurlaub trotzdem rechtzeitig beantragt und der Bescheid nachgereicht werden. Es empfiehlt sich, dem Betriebsrat bzw. dem Bildungsbeauftragten eine Kopie der Mitteilung an den Arbeitgeber zur Kenntnis zu geben. Will der Arbeitgeber den Bildungsurlaub ablehnen, so muss er dies grundsätzlich bis 14 Tage nach Antragstellung schriftlich mitteilen.

Der Arbeitgeber kann den Bildungsurlaub nur ablehnen, wenn

- ▶ zwingende betriebliche Belange oder
- ▶ Urlaubsansprüche anderer Arbeitnehmer/-innen, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen oder
- ▶ in einem Betrieb mit nicht mehr als 20 Beschäftigten im laufenden Kalenderjahr bereits so viele Tage Bildungsurlaub genommen wurden, wie das 2,5fache der Beschäftigtenzahl.

In all diesen Fällen ist der Bildungsurlaub innerhalb eines Jahres nach Antragstellung bevorzugt zu gewähren.

Im Klartext: Der Arbeitgeber hat den Bildungsurlaub nicht zu genehmigen, er kann ihn nur in wenigen Ausnahmefällen ablehnen. Weiterhin entscheidet der/die Arbeitnehmer/-in allein, welche als Bildungsurlaub anerkannte Seminare der politischen Bildung er/sie besuchen möchte. Der Arbeitgeber hat auf die Auswahl der Seminare keinen Einfluss. Beschäftigten dürfen aus der Inanspruchnahme von Bildungsurlaub keine Nachteile entstehen.

Wird der Bildungsurlaubsantrag vom Arbeitgeber abgelehnt, sollten der Betriebsrat bzw. der/die Bildungsbeauftragte und Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus informiert werden.

Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wirksam und somit geltendes Recht. Von uns angefragte bzw. uns bereits vorliegende Mail- und Postadressen werden ausschließlich für die Korrespondenz in Bezug auf Anmeldung und Teilnahme an unseren Seminaren verwendet sowie zum Versand allgemeiner Informationen zu unseren Schulungsveranstaltungen.

Gerne übersenden wir Ihnen auf Anfrage per Mail an aulbln@igmetall.de unsere aktuellen Datenschutzbestimmungen. Auf Anfrage an die genannte Mailadresse erhalten Sie auch Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert sind.

Anmeldeformular

Seminarnummer:

Seminartitel:

.....
.....

Name:

.....

Anschrift:

.....
.....

Telefon und E-Mail (betrieblich):

.....

Mitgliedsnummer (falls vorhanden):

.....

Für folgende Teilnehmer/-innen wurde ein **Beschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX** gefasst:

.....
.....

Für folgende Teilnehmer/-innen wurde **Bildungsurlaub** beantragt:

.....
.....

Datum

Unterschrift des BR/Bildungsbeauftragten

Anmeldung an: Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, aulbln@igmetall.de

Bücher für die Arbeit und das Leben Buchhandlung am Wittenbergplatz!

Illustration: Franziska Neubert



Wir führen das Programm der Büchergilde Gutenberg und des Bund Verlags, Sachbücher, Romane, Hörbücher, CDs und Postkarten. Literatur für Ihre Seminare bestellen wir gerne und liefern diese auf Wunsch portofrei zu.*

Besuchen Sie uns in der Buchhandlung und lernen Sie unser Sortiment kennen. Interessante Termine und vieles mehr stehen auf unserer Homepage.

** Die 1924 gegründete Büchergilde Gutenberg ist seit 2015 eine Genossenschaft, die im Moment etwa 1000 engagierten Menschen gehört. Informationen unter www.buechergilde.de/genossenschaft*

:Büchergilde

Buchhandlung am Wittenbergplatz

Welserstraße 28, 10777 Berlin

Telefon: (030) 2 18 17 50, Fax: (030) 2 11 17 93

E-Mail: service@buchhandlung-binger.de

www.buchhandlung-binger.de

Montag bis Freitag 10 bis 20 Uhr, Samstag 10 bis 18 Uhr